

Respekt – Exploration eines Begriffes und Versuch seiner Einführung in die Politikwissenschaft

Diplomarbeit

am Institut für Politikwissenschaft

am Fachbereich 05 der Universität Hamburg

eingereicht von:

Valentin Heyde

Grindelalle 32

20146 Hamburg

Matrikelnummer: 5001231

Studiengang: Politikwissenschaft

Erstprüfer: Prof. Dr. Friedbert W. Rüb

Zweitprüfer: Prof. Dr. Michael Th. Greven

genehmigtes Abgabedatum: 19. Februar 2005

Kurzfassung

In dieser Arbeit entwickelt der Autor eine Definition des Begriffes Respekt und grenzt ihn von anderen Begriffen, wie etwa Achtung, ab. Der Diskussion des eigenen Begriffes und dem Abgleich mit Definitionen anderer Autoren folgt der Versuch, Respekt in politikwissenschaftlichen Zusammenhängen einzuführen. Hierzu fragt der Autor nach Respekt in Beziehungen zwischen Akteuren, Adressaten und Institutionen in institutionellen Arrangements. Die wechselnden Objekte des Respekts führen zu verschiedenen Feldern der Politikwissenschaft: Dem Für und Wider liberaler Demokratieansätze, dem tragenden Fundament von politischen Institutionen und ebenso dem Einfluss von politischen Akteuren. Dabei zeigt der Autor, was der eingeführte Respektbegriff in bestehenden Diskussionen leisten kann und wo er beschränkt ist. Der Autor weist auf Überschneidungen zu sozialpsychologischen Untersuchungen hin und versucht sie für die Politikwissenschaft fruchtbar zu machen. Abschließend weist er auf anschlussfähige Fragestellungen zu seinem Begriff hin.

Schlagwörter: Respekt, Achtung, Institutionelle Arrangements, Akteure, Adressaten, Legitimität, Liberalismus

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	2
Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	5
Vorbemerkungen.....	6
Zu Sprache und Perspektive	6
Zum Hintergrund und Dank	7
1 Einleitung – Vorhaben dieser Arbeit.....	9
2 I. Teil: Respekt - Exploration des Begriffes	13
2.1 Kernspalterei von Respekt.....	13
2.1.1 Respect: Übersetzungs- und Deutungsfallen.....	15
2.1.2 Tranchiert und präzise: Respekt und Achtung	17
2.2 Reiben am Respekt anderer	20
2.2.1 Darwall anerkennt und wertschätzt	20
2.2.2 Higgins mit Vermögen, Toleranz und Bewertung	22
2.2.3 Fragmente weiterer Ansätze	24
2.3 Fazit zum Respekt	25
3 II. Teil: Respekt – Versuch seiner Einführung in die Politikwissenschaft.....	28
3.1 Definitorisches zu Institutionen.....	28
3.2 Fokussierung auf Institutionen	31
4 Adressaten mit Respekt vor Institutionen.....	33
4.1 Eingeschobene Metafrage: Minen im Grenzgebiet der Wissenschaften?	33
4.2 Weiter mit: Respekt der Adressaten vor Institutionen	34
4.3 Obrigkeitsglaube und Hinterfragerei: Wertewandel	37
4.4 Symbolfunktion, Idole und Überlegungen zur Mimesis	40
4.5 Respektstiftende Eigenschaften von Institutionen.....	44
5 Adressaten mit Respekt vor Akteuren.....	50
6 Institutionen mit Respekt vor Akteuren.....	55
6.1 Institutionalisierte Respekt vor Akteuren.....	55

7	Institutionen mit Respekt vor Adressaten.....	57
7.1	Institutionalisierter Respekt vor Adressaten.....	57
7.2	Institutionalisierter Disrespekt vor Adressaten	62
8	Akteure mit Respekt vor Institutionen und Adressaten	67
9	Reflexionen mit Blick voraus.....	69
9.1	Respektierte Institutionen	71
9.2	Respektierte Akteure	72
9.3	Respektierte Adressaten	73
9.4	Abschließendes Resümee zum Respekt	74
	Literaturverzeichnis	76
	Erklärung	80
	Personenregister	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Göhlers Gesamtmodell: Institution - Macht - Repräsentation, Willens- und Symbolbeziehung (übernommen aus: Göhler, 1997a: 593).....	31
Abbildung 2: Die verschiedenen Respektbeziehungen im Gesamtmodell politischer Institutionen.....	32
Abbildung 3: Erziehungsziele in Westdeutschland; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen; (entnommen aus: Noelle-Neumann & Petersen, 2001: 19)	39
Abbildung 4: Erweiterung von Göhlers Gesamtmodell	41

Vorbemerkungen

Zu Sprache und Perspektive

Eine Diplomarbeit ist wie jede andere Abschlussarbeit etwas Besonderes. Wichtiger als ihre Besonderheit scheint mir hier allerdings ein anderer Aspekt: Die vorliegende und die erwähnten Arbeiten sind persönlich. Nun sind diese Abschlussarbeiten zum einen persönlich, weil sie für die meisten Studenten eine große Hürde bedeuten. Da stellt sich die Frage nach eigener Kompetenz und wissenschaftlichem Zutrauen, da wird an eigenen Ideen und Erkenntnissen gezweifelt und niemals zuvor steht die Selbstständigkeit im Studium wohl so im Zentrum wie hier. Persönlich sind sie aber auch, weil alles andere gegen die Regeln verstoßen würde. In einer Erklärung versichern meine Kommilitonen ebenso wie ich, dass wir diese Arbeit eigenständig und persönlich verfasst haben. Das gilt nun schon nicht mehr nur für Abschlussarbeiten, sondern zumindest die Moral betreffend für alle Arbeiten, die den Namen eines Autors tragen. Er ist verantwortlich für Wort und Tat. Und hier möchte der Autor dieser Arbeit Abstand von dem unpersönlichen Autor der dritten Person nehmen – und, ohne über die Praxis anderer wissenschaftlicher Autoren zu urteilen, in der ersten Person schreiben, wenn er es für angebracht hält. Erkenntnistheoretisch betrachtet folgt er hier einem Satz von Humberto Maturana und Francisco Varela, der da sagt: „Alles Gesagte ist von jemandem gesagt“ (1987: 32). Dieser Jemand bin nun ich.

Ein weiteres sprachliches Dilemma gibt es nun immer wieder bei der Frage zur männlichen oder weiblichen Form oder eben der unspezifischen Allgemeinen. Letztere kommt dann leider oft gestelzt daher. Hier will ich mich an die Fersen von Helmut Willke heften, der sein Buch über Systemtheorie mit der Feststellung beginnt, einfach nach Belieben zwischen den verschiedenen Formen hin und her zu springen, „um dem unsäglichen sprachlichen Schlachtfeld weiblicher und männlicher Formen zu entkommen“ (Willke, 2000: 1). Auch der Unsitte, Menschen bei ihrer Nennung stets auf ihren Nachnamen zu reduzieren, mag ich nicht immer folgen. Eine letzte Anmerkung sei noch erlaubt: Geprägt von meinem Deutschlehrer Helge Speith, der mir das Wort „Situation“ in einer Leistungskurs-Klausur als

Fremdwort und im gleichen Zuge als Fehler anstrich, will ich versuchen um Fremdwörter einen Bogen zu machen und Wortkonstrukte als Deckung oder zur Vorbereitung eines Hinterhaltes vermeiden, mich um Fachworte aber mühen.

Zum Hintergrund und Dank

Im Sommer des Jahres 2003 saß ich mit vier weiteren Studenten der Hamburger Universität in einem campusnahen Restaurant. Mit meinem Kommilitonen und guten Freund Niels van Quaquebeke, der gerade seine Diplomarbeit im Fach Psychologie abschloss, hatte ich zuvor schon einige Male über Respekt gesprochen. Nun, an diesem Abend, trafen wir fünf uns auf seine Einladung hin, um uns diesem Thema ausführlicher zu widmen. Für diese Initialzündung möchte ich ihm an dieser Stelle danken.

Schnell – rückblickend unbedarft – näherten wir uns dem Term Respekt. Ebenso schnell wurde jedem einzelnen von uns klar: Wir wollen uns diesem Thema intensiver zuwenden. Eine Forschungsgruppe jenseits der uns bekannten universitären Bahnen und Schranken war gegründet. Wenige Tage später namentlich als „RespectResearchGroup“¹ manifestiert. Die nächsten Schritte verblüfften: Erahnte Absperrungen und bürokratische Hindernisse waren oft kleiner als vermutet. Am Institut für Sozialpsychologie fanden wir in Professor Erich H. Witte einen Ankerpunkt, der entscheidend zur Weiterentwicklung des Projektes beitrug. Er stellte uns einen Büroraum samt Infrastruktur zur Verfügung, obwohl im Vorhinein klar war, dass einige von uns zu anderen Instituten und Fachbereichen gehörten. Ohne diese Unterstützung wäre das Projekt in dieser Form kaum möglich gewesen.

Anderen Studierenden möchte ich hier ausdrücklich Mut zusprechen, das Heft in die Hand zu nehmen und das Gründen studentischer Initiativen zu wagen. Uns wurde der Einsatz belohnt: Eine Internetagentur plante und realisierte unseren Online-Auftritt und verzichtete auf Bezahlung, weil sie in uns großes Potential sah. Firmen wie Microsoft oder GFI stellten uns umfangreiche Projekt- und Serversoftware zur Verfügung und Verlage bedachten uns mit kostenfreien Abonnements. Das Voran-

¹ Unter der Internetadresse www.respectresearchgroup.org finden sich weitere Details zu diesem Projekt

schreiten erleichterte die Kontaktaufnahme zu Medienvertretern, die mittlerweile zu einer handvoll Veröffentlichungen über das Projekt vom Deutschlandfunk (Bendikowski, 2004) bis zur Welt (Kapalschinski, 2004) geführt hat.

Parallel befruchteten wir uns gegenseitig beim Denken. Im Zentrum stand hierbei immer die Psychologie, war es doch auch das Fach, das uns zusammen gebracht hatte. Die Querverbindungen in die Wirtschaftswissenschaften, die Soziologie und die Politikwissenschaft hatten aber ebenso ihren Einfluss. Ich danke meinen Kollegen Björn Böttcher, Tilman Eckloff, Matthias Otto und Niels van Quaquebeke für das gemeinsame Diskutieren und die unausweichliche Kritik. Nicht zuletzt, weil das wiederkehrende Reiben an psychologischen Ansätzen half, mein Bewusstsein als Politologe zu schärfen. Für das erfolgreiche Weiterdenken, einigen für die Arbeit an ihren Dissertationen, wünsche ich meinen Projektpartnern das Beste. Abschließend danke ich Professor Friedbert W. Rüb, der mich von Anfang an bekräftigte von diesem Thema nicht abzulassen.

V. H., Thessaloniki im Herbst 2004

1 Einleitung – Vorhaben dieser Arbeit

In dieser Arbeit widme ich mich dem Begriff Respekt und versuche ihn in die Politikwissenschaft einzuführen. Respekt ist ein Begriff, der hierzulande auf den ersten Blick antiquiert daher kommt. Schnell wird er verbunden mit hierarchischem Denken, mit Gehorsam und Rohrstock. Andererseits wird er im Alltag häufig gebraucht und zielt den einen oder anderen Slogan unterschiedlichster Initiativen – da will etwa „respekt & co“ des saarländischen Bildungsministeriums unter anderem für ein Verstehen der Wichtigkeit von Regeln werben und dazu erziehen und das für Familie zuständige Bundesministerium plakatiert landesweit gegen Brutalität an Kindern im Rahmen der Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“. Und jüngst sprach der SPD-Parteivorsitzende Franz Müntefering auf einer Pressekonferenz im Rahmen einer Klausurtagung davon, die Integrationsprobleme in Deutschland seien nur durch ein gegenseitiges Respektieren zu lösen (Phoenix, 2005).

Meine Arbeit entsteht im Rahmen der RespectResearchGroup, einer studentischen Forschungsgruppe, die sich zum Ziel gesetzt hat, dem Respekt interdisziplinär näher zu kommen. Bislang herrscht, die Wissenschaft betrachtet, einigermaßen Unklarheit, was denn der Inhalt hinter dem Term Respekt sei und wie er zu verstehen und gebrauchen sei. In den Sozial- und Geisteswissenschaften taucht er hier und dort auf, auch in der Politikwissenschaft wird an mancher Stelle von Respekt geschrieben, nur festgezurr ist er dabei augenscheinlich nicht.

Zunächst geht es in dieser Arbeit also darum den Begriff zu analysieren und zu Beginn wichtige Antworten zu finden und Definition zu betreiben. Zentral ist die Frage, was ist Respekt? Neben einer eigenen Begriffsdefinition wird es hier auch um die anderer Autoren gehen, die kritisch betrachtet werden und helfen meinen Begriff zu präzisieren. Daran anschließend setze ich mich mit den Fragen auseinander: Wie lässt sich Respekt innerhalb der Politikwissenschaft denken? Und was vermag er hier zu leisten? Im ersten Teil meiner Betrachtungen, also im Rahmen der Exploration des Begriffes, widme ich mich der ersten dieser beiden Fragen, definiere den Begriff, und schaue mich nach Gedanken anderer um, die sich an den Grenzen und in direkter Nachbarschaft meines Respektbegriffes ansiedeln lassen. Dieser Abgleich

wird ebenso zu einer Präzisierung meines Begriffes führen und helfen den Kern des Respekts frei zu legen, ihn wissenschaftlich zu gebrauchen.

Eine Grundvoraussetzung für die wissenschaftliche Gangbarkeit ist, dass der Begriff eine Lücke finden und füllen muss, die von anderen Begriffen nicht abgedeckt ist. Ein zentraler Punkt der Arbeit ist in dieser Hinsicht die klare Abgrenzung zwischen Achtung und Respekt im ersten Teil. Weiteres Anecken an benachbarten Begriffen ist unausweichlich: Es wird klar, dass sich der aufgestellte Begriff in einem semantischen Raum bewegt in dem er nicht nur die Achtung streift, sondern genauso Toleranz, Anerkennung und scheinbar konträre Verbindungen wie Angst und Autorität, Hierarchie und Gehorsam. Die grundlegende Findung soll diese Stellen beinhalten und so wird es im Teil der Exploration darum gehen, den entwickelten an den genannten Begriffen zu reiben, nach Überschneidungen zu forsten, zu benennen wo es Verwandtschaft gibt und wo Differenz. Ich werde mich auf diese Nachbarn nicht weiter einlassen, als sie der Präzisierung meines eigenen Begriffes dienen; auslassen werde ich auf diesem Wege manchen Abzweig.

Der Weg und das Konzept dieser Arbeit gehen also von einem Begriff aus, den ich zunächst recht unabhängig von der Politikwissenschaft aufstelle. Mit dem identischen Begriff sollte es also ebenso möglich sein andere Beziehungen zu betrachten und auf die Funktion und Tauglichkeit von Respekt hin zu untersuchen. Diese Art der Begriffsaufstellung will dem Hintergrund der interdisziplinären Forschungsgruppe Tribut zollen und soll eine Auseinandersetzung mit meinem Begriff auch in anderen Fächern ermöglichen. Im Rahmen des zweiten Teiles versuche ich diesen Begriff dann in die Politikwissenschaft einzuführen. Um hier ein beliebiges Forsten nach möglichen Lücken und Ansätzen für den Gebrauch von Respekt in politikwissenschaftlichen Zusammenhängen zu vermeiden, bedarf es einer Systematik für den zweiten Teil.

Hierzu wähle ich zu Beginn dieses Teiles politische Institutionen als Bezugsrahmen für meinen Respektbegriff. Dafür werde ich in Kapitel 3.1 den Respekt zunächst beiseite legen und das Wesen von politischen Institutionen mit ihren Eigenheiten und Beziehungen darstellen. Auf diesem Wege beschränke ich mich für den weiteren Einführungsversuch meines Respektbegriffes auf Institutionen und somit stehen

im zweiten Teil dieser Arbeit zwei Begriffe zunächst unabhängig nebeneinander: Respekt und politische Institution.

Diese zwei Begriffe werden dann sozusagen übereinander geschoben. Da Respekt, wie in Kapitel 2 dargelegt, immer eine Beziehungsqualität zwischen einem Subjekt und einem Objekt ist, werde ich dort politische Institutionen in ihre Bestandteile zerlegen und die so gewonnenen Subjekte und Objekte in ihren jeweiligen Beziehungen betrachten. Dabei ist es logische Konsequenz, dass die auf Respekt bezogene Untersuchung der einzelnen Beziehungen zu verschiedenen Fragen der Politikwissenschaft führt und ebenso zu Aspekten, die bislang in der Politikwissenschaft nicht verankert sind oder im Grenzgebiet zu anderen Wissenschaften liegen. Etwa bei der Frage von Adressaten mit Respekt vor Institutionen zu der Frage nach der Tragfähigkeit von Institutionen und ihrem Fundament. Also nicht zuletzt Gehorsam, Obrigkeitsglaube und auch um Legitimitätsglaube im Sinne Max Webers (1980) – zu empfundener Legitimität seitens der Adressaten und der andauernden Infragestellung der Institutionen, wie es etwa Claus Offe formuliert (2003). Auch gilt es hier Eigenschaften von Institutionen zu identifizieren, die zu Respekt vor Institutionen führen können. Dreht sich die Beziehung um und die Adressaten werden zum Objekt des Respekts seitens der Institutionen, führt das Übereinanderschoben von Respekt- und Institutionenbegriff zu der Frage nach Grundsätzen liberaler Demokratie und ihren Kritikpunkten. Minderheitenrechte und Anerkennung rücken hierbei in den Fokus der Betrachtung. Ich folge im Ganzen strikt der Systematik und betrachte alle Beziehungen, die sich aus dem Modell politischer Institutionen ergeben. Unvermeidlich ergeben sich hierbei Schwerpunkte je nach betrachteter Beziehung und ebenso Schwachpunkte, die im Einzelfall gegen eine ausführliche Beschäftigung mit einer der Beziehungen sprechen.

Ob die Einführung des Respekts in die verschiedenen Beziehungen für die Politikwissenschaft fruchtbar ist und wie mit der neu gewonnenen Kategorie weiterzudenken wäre, ist Bestandteil der Reflexionen und des Ausblicks im neunten Kapitel, das die vorliegende Arbeit abschließt. Ausdrücklich weise ich hier auf den, im Titel ausgedrückten, Versuchscharakter dieser Arbeit hin. Sie stellt einen Versuch dar, dem Respekt auf die Spur zu kommen und ihn in die Politikwissenschaft einzuführen. Ich will Grundsteinlegung betreiben, Bereiche markieren, an denen Respekt ein Funda-

ment bilden kann und letzteres wo immer es möglich ist zu gießen beginnen. Zu diesem Ansinnen zählt es ebenso, Terrain abzustecken, auf dem die Arbeit mit Respekt schwierig ist oder in Händen anderer Wissenschaften liegen oder verbleiben sollte. Auf diesem Wege werde ich es an mancher Stelle nicht schaffen, die Beziehungen im zweiten Teil der Arbeit viel tiefer als an ihrer Oberfläche zu betrachten.

Nun könnte der Verdacht entstehen, es gehe mir hier bloß des Begriffes wegen um die Einführung des Respekts, den ich dann irgendwie in institutionelle Beziehungen einführen würde. Sicher geht es mir um den Begriff, aber nicht der reinen Begriffsdeklinaton wegen. Vielmehr ist meine These, dass Respekt in den verschiedenen zu betrachtenden Beziehungen, eine Kategorie ist, die hilft Lücken zu füllen und schwer zu Beleuchtendem einen Namen gibt. Respekt, wie ich ihn im Anschluss aufstelle, konkurriert nicht mit Begriffen, die Grundlage einer gesellschaftlichen oder institutionellen Theorie sind, wie es etwa für die Anerkennung bei Alex Honneth gilt (1998), für die Würde bei Avishai Margalit (1999) oder die Gerechtigkeit bei John Rawls (1979). Vielmehr kann Respekt unabhängig von und innerhalb dieser Theorien angesiedelt werden.

Ich habe in dieser Einleitung darauf verzichtet den Respektbegriff vorweg zu nehmen und fasse mich daher nun kurz. Denn in gewisser Weise hat auch der nun folgende, erste Teil der Arbeit, die Begriffsexploration, einleitenden Charakter, da ein Auseinandersetzen mit dem Begriff vor seiner Aufstellung wenig taugt. Ebenso enthält diese Exploration begriffliche Thesen. Um nun fort zu fahren, gilt es aber zunächst endlich auf den Respekt selbst zu kommen. Und so leite ich ohne weitere Umschweife das folgende Kapitel mit meiner Definition des Respekts ein, die Grundlage für jeden Fortschritt in dieser Arbeit sein wird.

2 I. Teil: Respekt - Exploration des Begriffes

Respekt beschreibt immer eine Beziehung zwischen einem Subjekt und einem Objekt. Hat ein Subjekt Respekt vor einem Objekt herrschen folgende Bedingungen: Das Subjekt wertschätzt das Objekt und bezieht es in seine Handlungen ein. Mit freiem Willen gewährt das Subjekt so dem Objekt einen Einfluss auf sich. Das Subjekt kann nur ein vernunftbegabtes Wesen sein, das in der Lage ist die Funktionsweise und den Sinn des Objektes zu erfassen. Das Subjekt erkennt die Position des Objektes an, die es ihm gegenüber innehat und empfindet sie als legitim. Der Respekt gegenüber einem Objekt kann gestuft sein. Ein Subjekt kann also zwei Objekten gleicher Art mit verschieden hohem Respekt entgegen treten.

Nach diesen Sätzen zum Wesen des Respekts, wie ich ihn aufstelle, will ich den Begriff im Weiteren sezieren, seine Grundzüge aufzeigen und den Weg der Begriffsentwicklung nachvollziehen.

2.1 Kernspalterei von Respekt

Das deutsche Wort Respekt stammt aus den lateinischen Worten *respicere* und *respectus*. Im späten 16. oder frühen 17. Jahrhundert wurde es aus dem französischen *respect* ins Deutsche übernommen und bedeutet in der schlichten Übersetzung: *Rücksicht, sich umsehen* oder *erneut hinsehen*. Als Bedeutungen finden sich in Wörterbüchern neben anderen Achtung, Anerkennung, Ehrerbietung und ebenso Ehrfurcht und Scheu (vgl.: Grimm & Grimm, 1893; Schulz & Basler, 1977). Hier geht es mir aber nicht um ein einfaches Übersetzen oder eine etymologische Herleitung, sondern um die Aufstellung eines speziellen Respektbegriffes. Nun gibt es bei der Wahl einer Kombination von einem Wort und einem Bedeutungsgehalt natürlich verschiedene Voraussetzungen. So entstehen Diskussionsketten und letztlich Denkschulen – schreibe ich über Achtung oder Anerkennung weiß ich mich auf den Schultern von Rousseau (1993) oder Hegel (1970) und jüngeren Autoren, wie Axel Honneth (2003) oder Tzvetan Todorov (1996). Und vor allem sieht der Leser mich dort. Führe ich einen neuen Begriff ein gibt es offensichtlich mindestens zwei Pole unterschiedlicher Herangehensweisen: Die Wahl eines Wortes, das in anderen Zu-

sammenhängen schon eine allgemein gewordene Erklärung birgt oder aber die Wahl eines möglichst inhaltsleeren Wortes. Hier kann dann von Grund auf ein neuer Begriff geschaffen und gefüllt werden. Ich wähle einen anderen Weg: Respekt ist in der Politikwissenschaft bislang scheinbar (nur dem Anschein nach: sic!) keine Kategorie, Schultern eines Riesen, der Ruhe durch Tradition mit sich bringt, gibt es hier also nicht. In den weiteren Sozialwissenschaften gibt es Ansätze den Begriff zu nutzen oder einzuführen – zählen und nehmen wir die Psychologie hinzu, kommen weitere Begriffsannäherungen in Betracht. Treffend und präzise sind diese Ansätze für mein Herangehen nicht. Zudem kann ich die letzten Bemerkungen nur auf die deutschsprachige Politikwissenschaft beziehen, wie im Weiteren klar werden wird.

Außerdem haben wir es mit den sprachlichen Wurzeln und den Alltagsauffassungen von diesem Begriff zu tun. Hier pendelt das Begriffsverständnis je nach Lage und Objekt. Da hat ein Schüler Respekt vor einem Lehrer und es kann beides sein: Angst oder Hochachtung. Letzteres schon eher, wenn ich als Leistungssportler meinem Gegner Respekt zolle. Um Angst geht es offensichtlich, wenn sich vor den Respekt ein „Heiden-“ stellt. Andererseits fordern etwa Minderheiten Respekt und verlangen damit eindeutig nicht nach mehr Angst vor ihnen.

In den folgenden Kapiteln möchte ich den Respektbegriff eingehender betrachten, kristallisieren, was Respekt im Kern ist und ihn stabil aufstellen, auch indem ich ihn an anderen Begriffen reibe. In Zwischenschritten wird sich hierbei zeigen, dass er bei all seiner unterschiedlichen Nutzung kernprägnant ist, seine Randschärfe jedoch niedrig erscheint und einer oft unklaren Verwendung zuträglich ist. Die Unterscheidung von kernprägnant und randscharf leihe ich hier aus der Linguistik (vgl.: Pfister, 1989). Kernprägnant sind solche Worte, die in der Hauptsache zwar für etwas Bestimmtes stehen, die aber eben keine klare Abgrenzung zu benachbarten Worten aufweisen und somit nicht sonderlich randscharf sind. Auf der anderen Seite stehen wissenschaftliche Begriffe, die dem Anspruch genügen sollen, präzise und eindeutig zu beschreiben ohne Überlappungen zu beinhalten, eben randscharf zu sein. Respekt ist nun mit Sicherheit zu den kernprägnanten Worten zu zählen. Vor etwas Respekt haben oder einen Menschen respektieren oder eine Leistung – im Kern versteht hier die eine den anderen, die Abgrenzung zu anderen Worten ist jedoch recht schwach. Wer möchte im Alltag schon unterscheiden, ob einer Ehrfurcht hat oder Respekt, ob

jemand respektvoll oder würdig verfährt? Und obendrein verschiebt sich die Wahrnehmung, je nachdem auf welches Objekt sich der Respekt bezieht. Respekt vor anderen Kulturen wird deutlich anders verstanden als Respekt vor giftigen Spinnen. Bei diesem Wirrwarr von Verständnisweisen, Auslegungen und Gebräuchen gilt es im Folgenden zu zeigen, wie randscharf Respekt bei all seiner Kernprägnanz gedacht werden kann.

2.1.1 Respekt: Übersetzungs- und Deutungsfallen

Auf dem Weg zur Randschärfe führt vor allem am Englischen kein Weg vorbei, ist es doch die dominierende Sprache des weltweiten sozial- und politikwissenschaftlichen Diskurses. Die Dominanz englischer Veröffentlichungen ist zunächst bloß ein Eingangsgrund dieses Kapitel nicht auszusparen und wie getan zu betiteln. Ich beginne beim Grundlegenden: Im Englischen gibt es *Respect* und im Deutschen *Respekt*. Die beiden gehen auf dieselbe und bereits erwähnte lateinische Wurzel zurück und sind, wie viele andere Überlappungsstellen auch, nichts Besonderes. Dort gibt es neben dem erwähnten Subjekt auch *to respect*, *respectful*, *respectable*, *respectability* und *respected* und hier *respektieren*, *respektvoll*, *respektabel*, *Respektabilität* und *respektiert*. Schreibt aber ein Wissenschaftler englischer Sprache über *Respect*, dann wird hierzulande oft mit *Achtung* übersetzt. Das ist nicht schön, aber verständlich, geht es eben schon in Kants Werken deutschsprachig um *Achtung*, und in den angelsächsischen Übersetzungen um *Respect*. Um diesen Sachverhalt zu verdeutlichen genügt der Blick auf eine übersetzte Passage aus Kants *Kritik der praktischen Vernunft*. Hier heißt es im Original:

Achtung geht jederzeit nur auf Personen, niemals auf Sachen. Die letzteren können Neigung, und wenn es Tiere sind (z.B. Pferde, Hunde etc.), so gar Liebe, oder auch Furcht, wie das Meer, ein Vulkan, ein Raubtier, niemals aber Achtung in uns erwecken. Etwas, was diesem Gefühl schon näher tritt, ist Bewunderung, und diese, als Affekt, das Erstaunen, kann auch auf Sachen gehen, z.B. himmelhohe Berge, die Größe, Menge und Weite der Weltkörper, die Stärke und Geschwindigkeit mancher Tiere, u.s.w. Aber alles dieses ist nicht Achtung. Ein Mensch kann mir auch ein Gegenstand der Liebe, der Furcht, oder der Bewunderung, so gar bis zum Erstaunen und doch darum kein Gegenstand der Achtung sein (Kant, 1995b: 371).

Und im Englischen wird die gleiche Passage in *The Critique of Practical Reason* wie folgt übersetzt:

Respect applies always to persons only - not to things. The latter may arouse inclination, and if they are animals (e.g., horses, dogs, etc.), even love or fear, like the sea, a volcano, a beast of prey; but never respect. Something that comes nearer to this feeling is admiration, and this, as an affection, astonishment, can apply to things also, e.g., lofty mountains, the magnitude, number, and distance of the heavenly bodies, the strength and swiftness of many animals, etc. But all this is not respect. A man also may be an object to me of love, fear, or admiration, even to astonishment, and yet not be an object of respect (Kant, 1952: 323).

Sicher leite ich nicht über zu einem Aufruf oder hege den Gedanken, jenes traditionsreiche Wort *Achtung* bitte der internationalen Verständigung wegen von nun an durch *Respekt* zu ersetzen. Das schiene nicht nur gewagt, sondern wäre schlicht nicht zu gebrauchen. Da es jedoch nicht abgekapselt um eine deutschsprachige Definition der Begriffe gehen kann, ist es wichtig, sich dieser sprachlichen Unterschiede gewahr zu sein. Denn wie sich im Weiteren zeigen wird, findet auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Respektbegriff vor allem im anglo-amerikanischen Raum statt. Als Zwischenfazit kann also stehen: Achtung im Kantischen Sinne ist ohne aufs Detail achten zu müssen im Englischen in der Regel mit *Respect* übersetzt, jedoch gilt das auch der Sprache nach für die Übersetzung des Respekts, wie ich ihn aufstellen will, der sich aber von der Achtung deutlich unterscheidet, wenn er auch mit ihr in Verbindung steht. Hier liegt schon mal ein großer Teil der fehlenden Randschärfe der Begriffe verborgen.

Es zeigen sich Probleme des Begriffsumgangs sehr deutlich. Längst ist es nicht nur die übersetzerische Klippe, die hier zum Hindernis wird, sondern auch in der jeweiligen Sprache selbst, werden die Begriffe im semantischen Raum von Respekt, Achtung und Anerkennung nicht besonders randscharf genutzt. Um klar herauszustellen, was Respekt ist und wie ich ihn gebrauchen will, können diese zwischen- und inner-sprachlichen Unklarheiten also nicht außer Acht gelassen werden. Seit den Überlegungen Immanuel Kants sind über 200 Jahre vergangen und in seiner Folge, ihm nachgehend oder widersprechend, selten umgehend, wurde viel über *Achtung* und *Respect* veröffentlicht und gegrübelt. Und wie anderswo auch stammen diese Betrachtungen eben zu weiten Teilen aus dem Englischsprachigen. Unproblematisch ist das, solange sich die Begriffe parallel und gemeinsam entwickeln, also auch in ihrer jeweils aktuellen Diskussion noch in beiden Sprachen funktionieren. Eben hier driften *Achtung* und *Respect* aber auseinander und die angloamerikanische Debatte ent-

eilt nicht nur der deutschen, sondern stößt das Wort *Achtung* hier an seine Grenzen. Es fasst nicht mehr das, was im Englischen unter *Respect* betrachtet wird und auch fasst es nicht alles, was ich hier als Bedeutung von Respekt aufzeigen will. Im Folgenden schreibe ich von *Respect*, wenn es in Gedanken anderer (im Englischen) um Achtung und gleichzeitig um Respekt geht.

2.1.2 Tranchiert und präzise: Respekt und Achtung

Achtung und Respekt beschreiben eine Beziehung zwischen einem Subjekt und einem Objekt. Es kann einer Respekt oder Achtung vor einer anderen haben. Hierzulande versteht man Achtung in den Sozialwissenschaften allermeist in der Bedeutung des Kantschen praktischen Imperatives. In der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* formuliert er diesen: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“ (1995a: 226). Avishai Margalit bietet vier Bedingungen an, die vorliegen müssen, um von Achtung sprechen zu können:

1. *Sie darf nicht abstufbar sein, weil allen Menschen gleichermaßen Achtung gebührt.*
2. *Sie darf nicht zu schlechten Zwecken mißbraucht werden und einen Grund für Abscheu oder Verachtung liefern können.*
3. *Sie muß moralisch relevant für die Achtung vor dem Menschen sein.*
4. *Sie muß eine menschliche Rechtfertigung von Achtung sein, das heißt, sie darf nur auf menschlichen Gründen aufbauen und muß ohne Rückgriff auf ein göttliches Wesen formuliert werden können (1999: 83).²*

Hier zeigt sich der deutliche Unterschied vor allem im ersten Punkt: Respekt kann abgestuft werden. Wir können vor dem einen Lehrer mehr Respekt haben als vor dem anderen, wir können Respekt sogar partiell verteilen und stufen. Da habe ich etwa großen Respekt vor der literarischen Leistung eines Schriftstellers, empfinde jedoch keinen Respekt vor seinem verkorksten Privatleben oder weiß vielleicht gar nicht ob dieser Verkorkstheit. Achtung zollen wir stets ungeteilt und auf den ganzen Menschen bezogen, nicht einmal auf den bestimmten, sondern ungerichtet auf einen abstrakten, eben den Menschen an sich. Gleiches mag für die Anerkennung gelten, nicht aber für den Respekt. Er ist immer gerichtet, zielt mit Wertschätzung auf ein

konkretes Objekt, das eben auch nur Teil eines größeren Zusammenhangs sein kann. Der freiwillige Einfluss muss so nicht dem Ganzen gewährt werden. Ihr Roman mag uns beeinflussen und unser Handeln prägen, wir werden sie mitdenken in kommenden Entscheidungen, ihr Privatleben aber, das zerstörte, geht spurlos an uns vorüber. Und mit Margalit:

Die Ansicht, daß der Mensch allein aufgrund seines Menschseins Achtung verdient, wird von Moraltheorien der unterschiedlichsten Provenienz vertreten; es gibt jedoch keine einzige Moralphilosophie, welche die Wertschätzung von Menschen nur deshalb einklagen würde, weil sie Menschen sind (1999: 64).

Eben diese Wertschätzung ist aber Teil meines Respekts und so sage ich mit Margalit: Um Moral geht es hier also nicht. Respekt muss verdient werden und kann dementsprechend auch verloren werden. Eine von Respekt geprägte Beziehung bedarf so stets der Aktualisierung, einer kontinuierlichen Überprüfung und Infragestellung.

Nicht beantwortet ist durch diese Beziehungsbeschreibung wie es dazu kommt, dass ein Subjekt einem Objekt Respekt zollt. Hier ist eine klare Antwort schwer zu finden. Denken wir uns zwei Radsportprofis: Sie gehören beide zu den besten ihrer Disziplin. Wollen sie gewinnen tun sie gut daran, sich gegenseitig zu beachten und den anderen in die eigenen Entscheidungen einzubeziehen, ihn also mitzudenken. Mit dem Ziel des Sieges zwingen sie sich dieses Verhalten förmlich auf. In dieser Beziehung herrscht nun aber nicht automatisch Respekt, sondern Obacht. Der eine denkt den anderen mit, muss ihn aber längst nicht wertschätzen und der Einfluss basiert nicht auf Freiwilligkeit. Sind beide aber obendrein faire Sportsleute und verhalten sich im Peloton nach einem gemeinsamen Kodex oder schätzen, wie der Gegner sein Privatleben mit den Anstrengungen des Trainings zu verbinden schafft, dann kann sich Respekt etablieren. Hier indes bildet sich eine mögliche Dreiecks-konstellation: Der Radsportler A hat Respekt vor der Leistung X des Radsportlers B, weil dieser sich nach dem Kodex Y verhält. A hat also nicht allein Respekt vor B aufgrund von X und ebenso nicht allein durch Y, sondern durch das gleichzeitige Bestehen von XY in B. Respekt färbt hier von Y auf X ab. Diese Gleichung lässt sich weiter fassen. Gibt B etwa all seine aufrichtige Mühe Z, während X nach Y zu

² Zitate gleiche ich nicht an die Regeln der Neuen Deutschen Rechtschreibung an. Ausdrucks- und Schreibweise innerhalb von Quellen belasse ich wie im Original vorgefunden. Formatierungen innerhalb von Quellen, wie Fettung oder Kursivschrift, werde ich hingegen nicht übernehmen.

leben, erreicht dabei aber mit all seinen Kräften Y nicht, kann der Respekt von A durch Z über Y auf X und damit auf B gehen. Ebenso kann Y als respektstiftende Größe aus einer Gruppe von Y_1, Y_2 bis Y_n bestehen.

Um es nochmals beispielhaft zu bestücken: Im Vorwort erwähnte ich den Lehrer meines Deutschleistungskurses in der Oberstufe. Helge Speith ist bis heute Objekt meines Respekts und in formelhafter Weise kann ich Elemente nennen, die zu dieser Qualität der Beziehung führten. Er hatte eine hohe Kompetenz im Fach, duldete jedoch stets andere Auffassungen und erfreute sich gar an ihnen, wenn der Widerspruch begründet werden konnte. Sein Benotungssystem versuchte er kontinuierlich durchschaubar und verständlich zu halten und war bestrebt soviel Subjektivität wie möglich durch Verfahrenselemente auszuschließen. Ebenso klar formulierte er Anforderungen und Leistungsstufen. Er forderte unseren Geist und erkannte unsere Meinungen ebenso an, wie uns als Personen. In ihm vereinten sich also hohe Kompetenz, offene, faire Verfahren und Anerkennung der Schüler – im Gesamten war er eine Respektsperson für die meisten von uns. Respekt ist ein kompliziertes Produkt und die einzelnen Faktoren vollständig zu nennen oft nicht möglich. Ohne seinen brillanten Humor etwa, wäre diesem Lehrer wohl weniger Respekt entgegen gebracht worden. Dass dieser Respekt von Einflusszulassung geprägt ist, zeigt sich nun allein schon daran, welchen Niederschlag dieser Lehrer hier findet.

Betrachte ich nun meine bisherige Aufstellung des Respekts, könnte eines klar erscheinen: Mein Respektbegriff muss im Alltag scheitern. Es wird was ich Obacht nenne meist als Respekt verstanden. Da verschafft sich jemand Respekt, einer hat ängstlichen Respekt vor einem Löwen oder es steht in der Zeitung der griechische Fußballclub ARIS habe dem Tabellenersten AEK in der zweiten Halbzeit seinen Respekt zollen müssen – die Freiwilligkeit der Einflussgewährung steckt in diesen Prägungen der Sprache sicher nicht und auch die Wertschätzung fühlte sich überstrapaziert, wenn wir sie mit theoretischen Kniffen in dieses sprachliche Korsett zwängen wollten. Dieser Gefahr laufe ich eben wie jeder andere, der einen wissenschaftlichen Begriff betrachtet, der in der Alltagssprache weite Verbreitung genießt. Ein Schuh wird indes dennoch daraus: Obacht und Respekt ähneln sich nach außen sehr. Der wilde Löwe zwingt einen Menschen in der Savanne ihn mitzudenken und ihm Einfluss zu gewähren, der überlegene Ballsportclub wirkt ähnlich auf seinen

Mitstreiter – Obacht und Respekt können also zu gleichen Ergebnissen führen, sie gründen allerdings auf verschiedenen Bedingungen. Dieser Sachverhalt wird weiter unten, beim Blick auf Institutionen, wiederkehren.

Zunächst widme ich mich im Folgenden den Ideen anderer Autoren, die sich Gedanken in direkter Nachbarschaft zu dem aufgestellten Begriff gemacht haben und schärfe dabei meine Definition. Da auch hier wieder Anknüpfungspunkte zur Achtung auftauchen, ist es unvermeidlich auch diesen Begriff wieder mit einzubeziehen.

2.2 Reiben am Respekt anderer

2.2.1 Darwall anerkennt und wertschätzt

Stephen Darwall unterscheidet zwischen *Appraisal Respect* und *Recognition Respect*, also *wertschätzendem* und *aner kennendem Respekt*. Dabei stellt er letzteren schlussendlich als *Respect*, also Achtung, im Kantschen Sinn heraus. Nach Darwall besteht dieser „in giving appropriate consideration or recognition to some feature of its object in deliberating about what to do“ (Darwall, 1977: 38). Dieser *Respect* gebührt Menschen, weil sie Menschen sind. In einer ersten basalen Definition macht Darwall als „appropriate object“ dieses *Respects* jeden Sachverhalt aus, den jemand in seine Überlegungen einbeziehen muss (ebd.: 40). Im Weiteren präzisiert er, dass dieser auf die Objekte bezogen nicht abgestuft werden kann. Es kann eine mehr oder weniger Wert auf die Achtung vor allen Menschen als vernunftbegabte Wesen legen, nicht aber kann einer höhere Achtung dieser Art vor einem Menschen haben als vor einem anderen (ebd.: 46).

In seinen Auslegungen kommt Darwall um das Ziehen eines engeren Kreises nicht herum. *Respect* im Kantschen Sinn, also „recognition respect for persons is to give proper weight to the fact that they are persons“ (ebd.: 39), entsprechend, benennt er diesen *Recognition Respect* als *Moral Recognition Respect* (ebd.: 40). Der engere Kreis muss folgen, um seine zuvor genannte basale Definition fortzuführen. Diesem *Respect*, also dieser Achtung, stellt Darwall *Appraisal Respect* entgegen. Hier steht die bloße Wertschätzung für ihn im Vordergrund und macht diesen Respekt einzig und allein aus. Dieser Respekt „consists in the appraisal itself“. Den wichtigsten Unterschied beschreibt Darwall: (...)”One may have appraisal respect for someone

without having any particular conception of just what behaviour from oneself would be required or made appropriate” (ebd.: 39). Auch kann dieser *Appraisal Respect* höher oder tiefer empfunden werden, also gestuft – er darf aber, so Darwall, nicht konditional sein. Wertschätzt einer also die Eigenschaft eines anderen, weil just diese Eigenschaft ihm selbst einen Vorteil verschafft, spricht Darwall nicht von Respekt. Wertschätzender Respekt „(...) must be a categorical attitude, one which is unconditional“, schreibt er hierzu (ebd.: 44).

Darwalls *Appraisal Respect* lässt außer Acht, dass eben dieser Respekt vor jemandem oder Etwas zu einer Gewährung von Einfluss führt. Für ihn besteht dieser Respekt „in the appraisal itself“ (ebd.: 39). Wofür aber braucht es dann das Wort *Respect*. Liegt dieser einzig und allein im *Appraisal*, dann haben wir es eben mit *Wertschätzung* und nicht mit *Appraisal Respect* zu tun. Letztendlich tappt Darwall in die Falle der Alltagssprache. Er versucht in seinem viel zitierten Essay Fälle von *Respect* in der Sprache abzudecken, die seinen eigenen Begriff schwach werden lassen. Dieser Versuch zeigt sich zweifach: Zunächst muss er seinem *Recognition Respect* Beispiele zuordnen, wie den Kajakfahrer, der die Stromschnellen des Colorado besser in seine Handlungen einbeziehen sollte (ebd.: 40) und daher die Moral als Grund der Handlungsrestriktion durch seinen *Moral Recognition Respect* einführen. Auch sprachgebräuchlichen Respekt aus Angst würde er also diesem unmoralischen anerkennenden Respekt zuordnen. Und dann rechnet er dem wertschätzenden Respekt all jene Beispiele zu, in denen es um die blanke Wertschätzung einer Person geht, die sich auf Charaktereigenschaften oder bestimmte Qualitäten beziehen.

Und was übrig bleibt sind Moral und Achtung des *Moral Recognition Respect* und Wertschätzung und nur schwach schimmert der Respekt. Bei allem Versuch den Begriff zu präzisieren gerät dieser dabei selbst ins Wanken und als übrig bleibende wichtigste Erkenntnis steht: Respekt (*Recognition Respect*) bezieht sich auf etwas, mit dem das respektierende Subjekt rechnen muss. Hier finden wir die Idee der Einflussgewährung und des Mitdenkens wieder – warum aber sollte dieser basale, nicht moralische Respekt nicht gestuft gedacht werden können? Bleiben wir bei Darwalls Stromschnellen: Hat da nicht ein Kanute mehr Respekt vor der einen Stromschnelle als vor der anderen? Hat er. Und Darwalls Auslegung funktioniert eben nur durch

den Bezug aufs Moralische und hier wird der Respekt dann schlicht zur Achtung, vielmehr im Englischen: *Respect* im Kantschen Sinne.

Ich folge Darwall zwar in dem Bestreben *Respect*, der wie geschildert für Achtung und Respekt verworren steht, auffächern zu wollen und messe seinem *Moral Recognition Respect* eben jene Funktion bei, die bei mir die Achtung einnimmt. Mit seiner zweiten Einteilung aber, die des *Appraisal Respect*, stellt er dieser Achtung einen unzureichenden zweiten Begriff zur Seite, der nämlich lediglich den Aspekt der Wertschätzung beinhaltet, die zwar in Richtung meines Begriffes weist, aber vor allem den Aspekt des Einflusses nicht auftauchen lässt.

2.2.2 Higgins mit Vermögen, Toleranz und Bewertung

Ruth C.A. Higgins unterscheidet in ihrem Buch *The Moral Limits of Law – Obedience, Respect, and Legitimacy* drei Sinne von *Respect*: „Respect for capacities, respect qua tolerance, respect qua estimation“ (2004: 50). Vorderster bezieht sich auf „the intrinsic dignity“ die allen Menschen eigen ist. Auch hier findet sich also die Achtung im Kantschen Sinn wieder. Mittlerer bewegt sich im Reich von Rechten, wo etwa das Recht auf Meinungsfreiheit respektiert wird, auch wenn die Meinung der einen der eigenen zuwiderläuft, dieser Respekt ist also extrinsisch motiviert. Hinterer hat als einziger keinen egalitaristischen Hintergrund – er kann gestuft werden und bezieht sich auf die Wertschätzung distinkter Eigenschaften (ebd.: 50).

All diese drei Sinne von Respekt grenzt Higgins von respektvollem Verhalten oder dem bloßen Zeigen von Respekt ab. Wie mir geht es ihr also um die tatsächliche Beziehung zwischen einem respektierenden Subjekt und dem respektierten Objekt. In einem Satz zeigt sie, wie weder die Einstellung (Respekt) noch das Objekt wechseln, der Grund des Respekts jedoch zur Unterscheidung führt:

X (capacity) respects Y as having human dignity, and (tolerance) respects Y's right to freedom of religious belief, but X does not (estimation) respect Y's chosen creed and the life this entails (ibd.: 51).

In ihrer weiteren Präzisierung führt auch Higgins Darwall an um sich von seinen Auslegungen zum *Recognition Respect* abzugrenzen (ibd.: 53). Darwall spricht dem Recht eben jenen Respekt zu, der, wie oben geschildert, im Kantschen Achtungssinn zu verstehen ist. Higgins *Respect for Capacities* und Darwalls *Recognition Respect* zielen beide auf Objekte die einen intrinsischen Wert haben und schon allein auf-

grund ihres Vermögens, etwa zur Vernunft, respektiert werden. Kurz: Es handelt sich hier um Achtung. Rechte gleich welcher Provenienz können diesen intrinsischen Wert aber nicht bergen, einzig mag ihnen intrinsisch eigen sein, dass sie Regeln und Steuern können, jedoch gilt: „Law and legal systems are instruments, capable of realizing both great good and great harm“ (ebd.: 53). Achtung kann Recht und Rechtssystem, diesen Instrumenten, denen kein innerer Wert eigen ist, demnach nicht entgegen gebracht werden. Im Gegensatz zu dem vernunftbegabten Wesen Mensch, muss Recht „to some degree, live up to its claims and merit the respect it demands“ (ebd.: 54). Hier handelt es sich dann um *Respect qua Estimation*, der sich nicht „content-independent“ etablieren kann.

Auch, so Higgins, respektiert jemand fälschlich, wenn er den Wert des Grundes für den Respekt nicht versteht (ebd.: 59). Ebenda sehe ich den Anschluss an meine Darstellung, dass in einer Beziehung Qualitäten entstehen können, die Respekt ähnlich sind, eigentlich jedoch als Obacht oder Gehorsam aufzufassen wären. Eine weitere Bestimmung will ich aus Higgins Begriffssezierung herauschälen und in meinem Begriff mitdenken: Sie unterscheidet zwischen *Direct* und *Derivative Respect* (ebd.: 62). An einem Beispiel veranschaulicht sie, dass ich vor einem Professor etwa ob seiner analytischen Fähigkeiten Respekt haben kann, wohl aber auch, weil er Teil des Lehrkörpers einer renommierten Universität ist. Hier leitet sich dann der Respekt vor dem Professor aus einem diesem übergeordneten Zusammenhang ab. Die Idee einer Dreieckskonstellation zieht auf, die Teilen meiner Definition ähnelt und Anschluss findet.³ Nach der Grundlegung geht es Higgins vor allem um folgende Konstellation: Menschen haben Achtung vor der Würde anderer Menschen (*Capacity Respect*) – wenn Gesetze diese Würde protegieren und zum Inhalt haben, wenn Institutionen diese Achtung inhärent ist, dann können sie Respekt (*Estimation Respect*) vor ihnen haben. Hier widmet sie sich einem Gedanken, dem ich mich weiter unten, wenn es um Respekt vor Institutionen und institutionalisierten Respekt geht, zuwenden werde.

Auch Higgins zeigt uns ebenso wie Darwall, dass die Begriffe aus einem tradierten Wortgebrauch des *Respect* im Englischen, innerhalb des Wortes *Respect* präzisiert

³ Auf Higgins Unterscheidung in *Direct* und *Derivative Respect* komme ich im fünften und sechsten Kapitel zurück, wenn es um Respekt vor institutionellen Akteuren geht.

werden, indem ihm Adjektive und Bedingungen angestellt werden, wo wir im Deutschen schlicht zwischen Achtung und Respekt unterscheiden können.

2.2.3 Fragmente weiterer Ansätze

Ich folge nicht dem Versuch alle von Menschen erdachten Aspekte im Raum von Achtung und Respekt zu nennen, nicht einmal alle philosophischen und wichtiger: politikwissenschaftlich relevanten. Es geht mir darum an ausgewählten Versuchen anderer meinen eigenen Begriff zu schärfen und abzugrenzen. So kann ich hier an großen Beiträgen zu Anerkennung und Achtung oder der Frage, wie Institutionen und Gesellschaft aufgestellt sein sollten, um Selbstachtung des Einzelnen zu ermöglichen, vorbei marschieren. Denn ich komme im Weiteren zu neuen Objekten und Subjekten des Respekts, wobei es mir nur um die Definition des Begriffes geht, nicht um die Implikationen die sich aus den Begriffen anderer ergeben.

Es geht um die Grundfunktion der Begriffe und hier hat Robin S. Dillon einen guten Überblick. Sie zeigt Unterschiede und Gemeinsamkeiten und vor allem die basalen Bezüge in den verschiedenen Betrachtungen zum *Respect* auf (Dillon, 2003). Sie stellt mit der ersten Äußerung zu den Grundlagen von Respekt fest, dass es sich immer um eine Beziehung zwischen einem Subjekt und einem Objekt handelt und das Subjekt immer eine Person mit Bewusstsein ist. Auch ihre Beobachtung, „(...) respect is object-generated rather than subject-generated, something that is owed to, called for, deserved, elicited, or claimed by the object“ (ebd.: Kap. 1.1), schlage ich meinem Begriff ohne Einwand zu.

Geht es um die Gründe warum einem Objekt Respekt entgegen gebracht wird und um seine Ausprägung, sagt Dillon:

There are many different reasons why objects warrant respect. Some are dangerous and powerful, and so respect can be like fear, awe, or submission. Other things have authority over us, so respect can be like obedience. But respect is most commonly thought of as a mode of valuing. In particular, respect is one mode of experiencing and acknowledging the intrinsic value or significance of something (ebd.: Kap. 1.1).

Respect kann ihr folgend also Angst sein und Ehrfurcht, oder Unterwürfigkeit und ebenso Gehorsam. Dillon versucht hier mit ihrer Argumentation deduktiv auf den Respekt herunter zu brechen. Ich verstehe ihr Vorgehen als Hinweis darauf, dass das

Ergebnis dieser verschiedenen Beziehungen ähnlich sein kann. Ganz so wie ich es in meiner Herleitung verstanden wissen möchte. Eine Differenzierung ist allerdings vonnöten, denn so breit gefächert verstanden wird *Respect* gradewegs beliebig. Es ginge dann nur noch um die Beziehung zwischen einem Subjekt und einem Objekt und das Subjekt würde in unterschiedlicher Weise auf das Objekt reagieren, mal mit Angst, mal mit Ehrfurcht. So ist freilich nichts gewonnen und Dillon differenziert im gleichen Kapitel und sagt, dass die Angst etwa eher subjektgeneriert als objektgeneriert ist, weil sie aus den Erwartungen des Subjekts erwächst. Auch Gehorsam und Unterwürfigkeit differieren meiner Auffassung nach vom Respekt. Wie weiter oben angemerkt mögen sie ähnliche Auswirkungen in einer Beziehung haben, aber eine andere Grundlage. Diese wiederum trifft Dillon allerdings im hinteren Teil des Zitats recht genau: Respekt ist ein Modus des Erkennens des intrinsischen Wertes oder der Wichtigkeit von einem Objekt.

In diesem Sinn verwendet auch Richard Sennett den Begriff Respekt. Und hier ist dann sein Titel *Respect in a world of inequality* (2003) völlig zu Recht mit *Respekt im Zeitalter der Ungleichheit* (2002) übersetzt worden und nicht mit Achtung. Respekt meint auch bei ihm eine wertschätzende Beziehung, die sich auf ein konkretes Objekt (bei ihm: konkrete Menschen) bezieht und er stellt dar, welche Auswirkungen fehlender Respekt auf Einzelne hat. In seiner Manier zeichnet Sennett ein persönliches Bild von Respekt in der Gesellschaft und zwischen Individuen – ohne indes zu versuchen den Begriff wirklich festzuzurren. Er beschreibt ihn anhand der Beziehung seiner selbst, als Cello-Spieler, zu einem geschätzten Sänger und ihrer gemeinsamen Interaktion beim Musizieren. Eben dieses Malen von emotionsgeladenen Bildern und die Umschweife möchte ich (bei allem Genuss von Sennetts Darlegungen) nun mit meinem Fazit zum Respektbegriff vermeiden.

2.3 Fazit zum Respekt

Respekt, so schreibe ich in der Einleitung, meint eine Wertschätzung die ein freiwilliges Zulassen von Einfluss mit sich bringt. Im Vorangegangenen habe ich aufgezeigt, dass der Respekt nahe bei der Achtung liegt. Achtung gründet sich durch eine Erkenntnis, die sich auf ein abstraktes Generelles bezieht. So erkennt eine den Wert von Menschen an sich und achtet sie und damit auch jeden Einzelnen, weil er Teil

dieses ganzen Abstrakten ist. Ich erkenne vielleicht den Wert der Natur als Ganzes und mag sie achten. Dabei führen Achtung und Respekt im Ergebnis zu einer freiwilligen Gewährung von Einfluss, Respekt aber ist immer eine Beziehung zwischen einem Subjekt und einem konkreten Objekt, dem aufgrund seiner Eigenschaften Respekt gezollt wird. Ebenso wie Achtung ist Respekt somit eine objekt-generierte Beziehungseigenschaft, Achtung aber bezieht sich auf ein abstraktes Objekt in einem egalitären und universalistischen Sinn. Auch habe ich dargestellt, dass es scheinbar ähnliche Subjekt-Objekt-Beziehungen geben kann, in denen aber nicht Respekt, sondern Obacht herrscht. Zum Respekt gehören als Komponenten das Erkennen der Werte des Objektes und ein Durchschauen desselben.

Abgesehen von den einzelnen begrifflichen Gedanken der anderen Autoren, an denen ich meinen Respekt überprüft habe, scheint mir eine ihrer Gemeinsamkeiten zentral: Der Versuch den Begriff des *Respect* aufzufächern und ihn nicht unbestimmt und weit zu belassen. Mit ihren Ansätzen versuchen sie, die Achtung zu fassen und ebenso die weiteren Beziehungsqualitäten, die unter *Respect* subsumiert werden. Dabei nähern sie sich in Teilen meinem Respektbegriff. Ich trenne in Respekt und Achtung. Darwall, Higgins und Dillon versuchen hingegen, durch die Voranstellung verschiedener Adjektive dem Begriff Präzision zu verleihen. Letztlich trennen auch sie dabei Achtung, die jedem Menschen innewohnt, von Begriffen, die meinem Respekt sehr nahe sind. Auch Sennet schreibt über Respekt und nicht über Achtung.

Von hier an, nach der Begriffsaufstellung, geht es mir darum, den Begriff Respekt in politikwissenschaftlich relevanten Subjekt-Objekt-Beziehungen auf seine Tauglichkeit zu überprüfen. Nicht um eine politikwissenschaftliche Theorie des Respekts geht es mir hier, sondern darum einen neuen Begriff einzuführen und zu zeigen, wo er mit seiner Randschärfe Lücken füllen kann. Eine Eigenschaft hat dieser Respektbegriff, die mir dieses Vorgehen als adäquat erscheinen lässt und die Claus Offe und Martin Hartmann zu einem anderen Begriff treffend festgestellt haben:

Wie wenige andere sozialwissenschaftliche Begriffe - der Begriff der sozialen Macht wäre ein Kandidat - ist der Begriff des Vertrauens offensichtlich auf sämtliche Teilstrukturen, Situationen und institutionelle Sektoren anwendbar, in denen sich soziales Handeln abspielt (Hartmann & Offe, 2001: 364).

Macht, Vertrauen und Respekt sind immer Qualitäten einer Beziehung. Subjekt und Objekt ergeben sich nicht aus den Begriffen, sondern aus dem Betrachtungsgegenstand. Dass ich mich im Folgenden den politischen Institutionen widme, ist Konsequenz meines Forschungsinteresses und den Eigenschaften meines fachlichen Periskops.

3 II. Teil: Respekt – Versuch seiner Einführung in die Politikwissenschaft

Respekt herrscht in Beziehungen des menschlichen Miteinanders und im Weiteren möchte ich mich diesem Miteinander in seiner Ausprägung als Staat widmen. Interessante Fragen könnten ebenso gestellt werden für die stabilisierende Eigenschaft von Respekt in zwischenmenschlichen Beziehungen, in Organisationen der Arbeitswelt, in Gruppen oder etwa in der Beziehung von Führungskräften und ihren Angestellten (hierzu: van Quaquebeke, in Vorbereitung). Meine Sache ist im Weiteren aber die Frage nach politischen Institutionen und Respekt. Um hier nun klare Verhältnisse zu schaffen und weiterzugehen ist es zunächst zweckmäßig die nötigen Begriffe zu definieren und die Strukturen von Institutionen offen zu legen. Bevor ich mich also den Fragen zu Respekt und Institutionen widme, widme ich mich zunächst der begrifflichen Präzisierung von Institutionen und schiebe den Respekt erst einmal beiseite.

3.1 Definitorisches zu Institutionen

Vordringlich ist bei der genannten Fragestellung die Präzisierung des Institutionenbegriffes. Ich werde hier in weiten Teilen Gerhard Göhler folgen, und somit zunächst klar zwischen sozialen und politischen Institutionen unterscheiden. Die Definition von sozialen Institutionen umfasst die politischen Institutionen, die somit eine Untergruppe bilden oder einen Sonderfall.

Soziale Institutionen sind relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinngebilde mit regulierender und orientierender Funktion (Göhler, 1997: 15).

Über die Definition von Politik als „Handlungsraum der Herstellung, Ordnung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen“ (ebd.: 17), die Steuerungsleistungen für die Gesellschaft erbringt und ihrer Integration dient, kommt Göhler zu folgender Feststellung:

Politische Institutionen sind Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen und Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer Gesellschaft. Als solche sind sie sowohl

*festgelegter Rahmen als auch geronnene Muster des Handlungsraums
Politik (ebd.: 26).*

In seinen weiteren Ausführungen zum Wesen von politischen Institutionen stellt Göhler einige Eigenschaften heraus, die zeigen, wie wichtig und hilfreich eine eigene Definition ist, denn diese Institutionen weisen deutliche Unterschiede und Besonderheiten auf, vergleicht man sie mit anderen sozialen Institutionen. So können politische Institutionen weit häufiger mit konkret angebbaren Personen bestimmt werden und etwa „Bundestag oder Bundesregierung“ sind stärker über diese zu definieren als soziale Institutionen wie „Familie oder das Grüßen“. Göhler unterscheidet dann mit Hilfe von Maurice Hauriou in Personen-Institutionen und Sach-Institutionen. Erstere sind direkt mit handelnden Akteuren verbunden und lassen sich ohne sie nicht fassen. Hierzu zählen beispielhaft politische Institutionen wie Parlament, Bundespräsident, Regierung und Gerichte. Letztere sind von konkreten Akteuren getrennte Institutionen, „deren Geltung (...) nicht von bestimmten angebbaren Akteuren abhängt“. Also Normsysteme wie die Verfassung, Verordnungen und Gesetze (ebd.: 26-27).

Beide Typen können nun ihrerseits wiederum formell oder informell sein. Politische Institutionen mit Akteuren sind formell, wenn sie durch Recht oder eine Satzung verankert sind – also etwa Parlament und Regierung. Informell hingegen sind sie, „wenn sie nur über Verhaltensmäßigkeiten und typische Handlungszusammenhänge beschreibbar sind“. Göhler führt hier beispielgebend Regime in der internationalen Politik an und Zusammenschlüsse in Milieus der Neuen sozialen Bewegungen, die sich institutionalisieren. Formell sind politische Institutionen ohne Akteure, „wenn sie Verhaltensnormen und Vorgehensweisen allgemein und verbindlich Kraft ihrer Legalität festlegen“. Er nennt, neben anderen, Verfassung oder Rechtssystem. Am unklarsten bleibt bei dieser Trennung die vierte Kategorie, informelle Institutionen ohne Akteure. „Sie sind informell“, so Göhler, „wenn sie als Symbolsysteme der politischen Kultur erwünschte Verhaltensmäßigkeiten verstärken und abweichendes Verhalten sanktionieren“ (ebd.: 27).

Ein weiterer Wesenszug politischer Institutionen ist das Verhältnis von Akteuren und Adressaten. Abgesehen vom Sonderfall kleiner unmittelbarer Demokratien, sind Akteure und Adressaten politischer Institutionen in der Regel nicht dieselben Personen. In größeren politischen Einheiten bringen die Herrschaftsverhältnisse ein Gefäl-

le zwischen Akteuren und Adressaten mit sich. Akteure sind hierbei immer die Personen, die die vorgesehenen Posten der Institution bekleiden, Adressaten können entweder die Bürger sein, an die sich die Institution richtet, oder andere über- oder untergeordnete Institutionen mit ihren jeweiligen Akteuren (ebd.: 27). Es gibt zum einen klar identifizierbare Institutionen. Zum anderen gibt es „institutionelle Mechanismen“, die nicht auf eine konkrete Institution beschränkt sein müssen. Göhler kommt zu einer terminologischen Festsetzung und unterscheidet in „institutionelle Mechanismen“, wenn es um Charakter und Eigenschaften von Institutionen geht. Handelt es sich um eine bestimmte Institution, bilden diese Mechanismen „mit den für die Institution konstitutiven sozialen Beziehungen eine institutionelle Konfiguration“. Wirken nun verschiedene Institutionen zusammen, spricht Göhler von einem „institutionellen Arrangement“ (ebd.: 28).

Bezüglich der integrativen Leistung von politischen Institutionen, versucht Göhler mit seinen Arbeiten aus den 90er-Jahren vehement auf die symbolische Repräsentation durch Institutionen hinzuweisen und sie als Sachverhalt einzuführen. Zu dieser Repräsentation kommt es seiner Ansicht nach, indem Bürger Institutionen konstituieren, wobei ihre Wert- und Normvorstellungen eine Basis bilden. Diese Vorstellungen manifestieren sich in den Institutionen und sind dort verankert. Die Institutionen repräsentieren in symbolischer Form also eben diese Wert- und Normvorstellungen der Bürger.

So greift er bei der Modellierung seines Gesamtmodells (Abbildung 1) auch auf zwei verschiedene Machtbegriffe zurück und versucht sie zu vereinen. Von Max Weber übernimmt er Macht, die eine Willensdurchsetzung ist und sei es mit Gewalt. Diese Macht kategorisiert er als transitiv. Macht also, die auf andere bezogen ist. Gegenüber stellt er Hannah Arendts Machtbegriff als intransitiv – eine Macht also, die auf sich selbst bezogen ist. Diese Machtdifferenzierung ist hier daher so wichtig, weil sie ein Stück weiter hinführt, zur wichtigen Verbindung zwischen Adressaten und Institutionen, die eben eher in symbolischen Bahnen verläuft. Über diesen Weg tauchen im Modell einer Institution Macht und Repräsentation auf, die jeweils Teil einer Willens- und einer Symbolbeziehung sind.

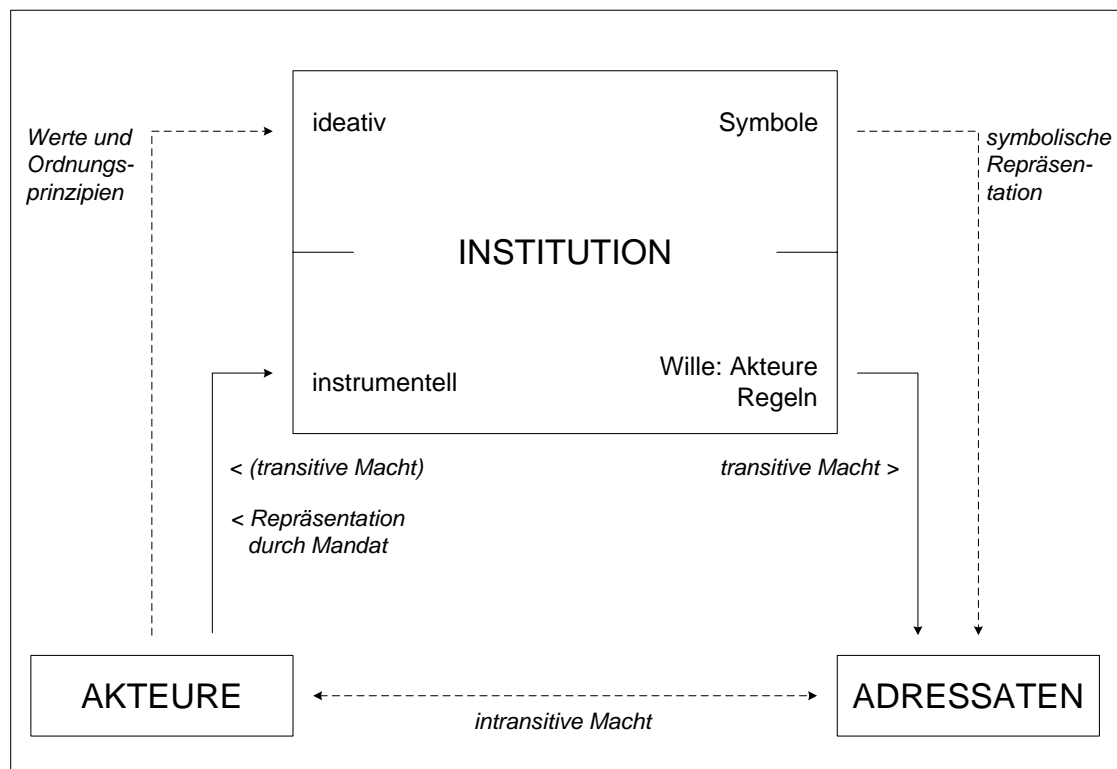


Abbildung 1: Göhlers Gesamtmodell: Institution - Macht - Repräsentation, Willens- und Symbolbeziehung (übernommen aus: Göhler, 1997a: 593)

Die transitive Macht macht die Willensbeziehung zwischen Akteuren, Institution und Adressanten aus, Akteure repräsentieren qua Mandat. Auf der Ebene der intransitiven Macht konstituieren Adressanten und Akteure die Institution. Es ist sozusagen das menschliche „Vermögen zur Gemeinschaft“ (ebd.: 39), das hier Kern der Macht ist und diese Ebene ist ideativ und durch Symbole geprägt. Die Repräsentation erfolgt hier dadurch, dass die Institutionen und institutionalisierte Symbole die Wertvorstellungen und Ordnungsprinzipien ausdrücken, die ihnen durch die intransitive Macht des Volkes zugrunde liegen. Hierbei leisten politische Institutionen Wichtiges, denn:

Ohne Persistenz erbringen die Wertvorstellungen keine Wirkungseinheit, und ohne ihre Sichtbarmachung erhalten sie für die Bürger keine Präsenz; nur durch Persistenz und Präsenz sind sie reale Integrationsfaktoren (ebd.: 45).

3.2 Fokussierung auf Institutionen

Mit Göhlers Modell sind nun verschiedene Beziehungen zwischen einzelnen Bestandteilen einer institutionellen Konfiguration sichtbar. Aus der Konstellation des

Gesamtmodells von Institutionen ergeben sich Beziehungen zwischen Subjekten und Objekten, denen ich mich mit der Frage nach Respekt zuwenden werde. Für jede einzelne Beziehung (verdeutlicht in Abbildung 2) werde ich im Folgenden fragen, welche Rolle Respekt hier spielt und spielen kann und welche Implikationen sich daraus ergeben.

Da ich mich mit Institutionen beschäftige, wird dabei eine neue Dimension von Respekt auftauchen: Institutionalisierte Respekt⁴. Die Frage, wie diese Institutionalisierung gedacht werden kann und was sie für die Beziehungsqualität Respekt bedeutet, muss also in die Betrachtung innerhalb der einzelnen Kapitel einbezogen werden. Die wechselnden Subjekte und Objekte der Respektsbeziehungen bringen es im Folgenden mit sich, dass die Betrachtungen zu sehr unterschiedlichen Feldern der Politikwissenschaft führen. Auch ergeben sich aus der Systematik inhaltliche Schwerpunkte, die der unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Relevanz, Tiefe und Greifbarkeit der jeweiligen Beziehungen Rechnung tragen sollen.

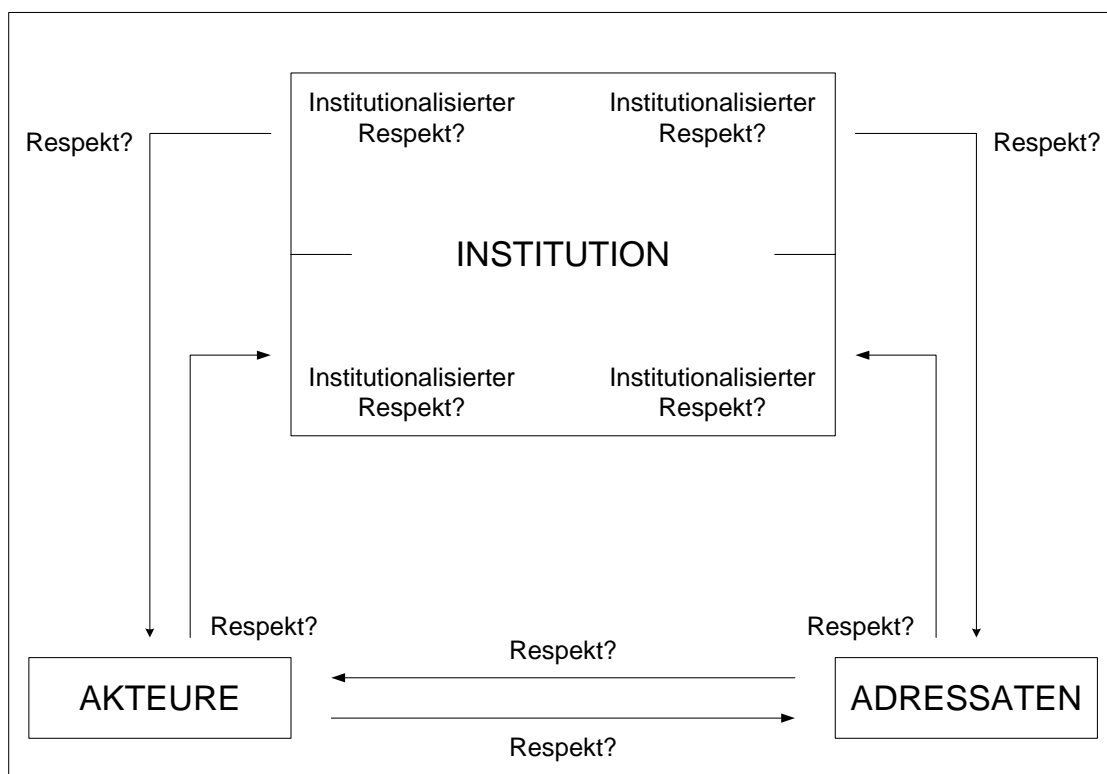


Abbildung 2: Die verschiedenen Respektbeziehungen im Gesamtmodell politischer Institutionen

⁴ Die Frage nach der Institutionalisierung von Respekt ist keine neue. In anderem Zusammenhang tauchte sie schon in anderen Veröffentlichungen auf (etwa.: Rüb, 2003: 60).

4 Adressaten mit Respekt vor Institutionen

Haben Adressaten Respekt vor einer Institution, herrschen in dieser Beziehung folgende Bedingungen: Adressaten erkennen den Sinn der Institution, den Geist, und wertschätzen ihn. Sie räumen dieser Institution freiwillig einen Einfluss auf sich ein. Respekt bildet hier einen Stabilisator. So werden Institutionen jeden Tag aufs Neue in ihrer Gültigkeit aktualisiert, einer Infragestellung folgt die Bejahung. Respekt vor einer Institution räumt dieser somit auch eine gewisse Macht ein, die beim Verlust des Respekts entzogen wird.

4.1 Eingeschobene Metafrage: Minen im Grenzgebiet der Wissenschaften?

Dieser Aspekt einer Respektsbeziehung im institutionellen Arrangement scheint mir in der Politikwissenschaft erstaunlich unbehandelt und das mag in Teilen auf der Hand liegen. Das beobachtete Gebiet liegt irgendwo im Niemandsland, mit Sicherheit aber im Grenzgebiet, zwischen unserer Politikwissenschaft, der Soziologie und auch der Psychologie. Es fällt unserer Wissenschaft nicht leicht, sich auf diesem Gebiet zu bewegen – warum eigentlich? Strukturell betrachtet ist „Politik der Handlungsraum der Herstellung, Ordnung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen“ (Göhler, 1997: 17). Offensichtlich sind also greifbare und geschriebene Institutionen unser Metier, Verfahren wie Mehrheitsentscheid, Institutionen mit festen Akteuren. Sicher, diese Beschreibung ist unzulässig verkürzt und ein kurzer Blick auf jüngere Veröffentlichungen zeigt, dass es dort ebenso um schwer zu fassende Begriffe wie Vertrauen oder politische Akteure im Schattenreich zwischen Lobbyismus und Netzwerk geht. Schwierig wird es an den Stellen, wo Begriffe wie Souveränität oder Legitimität nicht alle Aspekte greifen. Auf einem Gebiet also, wo Recht und Ordnung keine große Rolle spielen. So gibt es etwa die Unterscheidung zwischen Volks-, Parlaments-, und Verfassungssouveränität, jedoch wird der letzte Souverän wohl immer das Volk (in all seiner Heterogenität) sein. Es stellt eben die Akteure aller Positionen im System und hat somit immer die Wahl außerhalb der systemischen Gebote zu handeln. Wir haben es

dann nicht in der rechtlichen oder einer irgendwie geregelten Situation mit Volkssouveränität zu tun, aber in einer pragmatisch faktischen. Und bei diesen Überlegungen spielt es zunächst keine Rolle, ob sie in der Praxis auftauchen oder durch systemische Prozesse verhindert werden.

Die Kluft zu den Bedingungen, die hinter der Ordnung herrschen, ist tief. Wenn aber im Faktischen das Fundament aller Politik das Volk ist, dann sollten wir nicht darauf verzichten zu fragen, welche Beziehungen hinter dieser Kluft herrschen und dieses Gebiet eben nicht allein anderen Wissenschaften überlassen. Im Zentrum unserer Ordnung ist etwa ein Wahlgang konkretes Beziehungsmerkmal zwischen Institution und Adressat und Willensdurchsetzung. Darunter aber eben auch der Respekt vor einer Institution. Das Areal ist schwer zugänglich, scheint vermint und Schritte darauf sind nicht leicht zu gehen. Die Bemühungen im Rahmen des Schwerpunktprogramms unter Gerhard Göhler einen Institutionenbegriff zu schaffen, der auch auf die symbolische Dimension von Institutionen insistiert, stieß in einer ersten Besprechung nicht eben auf Gegenliebe (Fach, 1996). Und dennoch finden sich in langer Tradition immer wieder Hinweise auf diese schwer zu greifenden Kategorien, die ich nun weiter betrachten will.

4.2 Weiter mit: Respekt der Adressaten vor Institutionen

Wenn die Beziehung zwischen Adressaten und Institutionen eine Rolle spielt und es nicht um feste Größen wie den Beziehungsakt des Wahlurnengangs geht, sind die Hinweise und Feststellungen oft vage und zögerlich. Was ich unter Respekt vor Institutionen begreife, findet sich jedoch auch anderswo. Es geht um die tragenden Beziehungen und Bedingungen, die unter der Oberfläche staatliches Miteinander ausmachen.

Montesquieu etwa spricht von der Liebe zur Gleichheit und Genügsamkeit (Montesquieu, 1994: 143-144) und weist darauf hin, dass sie sich nur aufgrund von Institutionalisierung bilden kann. Nach Montesquieu kann sich diese Liebe in einer Despotie nicht entwickeln, sondern nur dort, wo sie durch Gesetz festgeschrieben ist, also in einer Demokratie. Montesquieu erkennt diese Liebe als stabilisierende Qualität der Beziehung zwischen Bürgern und dem Wunsch nach Gleichheit und Genügsamkeit. Da er sie in der formellen politischen Institution des Gesetzes festge-

schrieben sieht, muss sie sich dann auch auf die Institution selbst beziehen. Oder besser: Der Respekt bezieht sich auf die Institution. Liebe hat ganz ähnliche Beziehungseigenschaften wie Respekt, nur eben nicht gleiche. Liebe ist emotional und überschwänglich, Respekt beruht eher auf einer rationalen Einsicht. Respekt vor der Institution, die das Objekt der Liebe – hier also die Gleichheit – schützt, schützt das Geliebte.

Eine Besonderheit ist der Top-Down-Prozess, den Montesquieu hier verortet. Zuerst kommt bei ihm die Institutionalisierung eines Wertes und erst durch diese Institutionalisierung wird dieser Teil einer Wertorientierung für die Adressaten dieser Institution. Gerade andersrum wird der Lauf der Institutionenbildung, wie geschildert, von Göhler gedacht: Dort beruhen Institutionen auf Wertorientierungen und Normvorstellungen der Adressaten, die in diesem Prozess also selbst Akteure sind. Die Institution bildet sich und symbolisiert den, ihr zugrunde liegenden, Sinn.

Die Infragestellung, die Anerkennung, die Frage nach dem Respekt vor Institutionen findet sich auch in den Gedanken von Hannah Arendt (1981):

Was den Institutionen und Gesetzen eines Landes Macht verleiht, ist die Unterstützung des Volkes, die wiederum nur die Fortsetzung jenes ursprünglichen Konsenses ist, welcher Institutionen und Gesetze ins Leben gerufen hat (ebd.: 42).

Und sie klärt, was die Folgen sind, wenn schwindet, was ich Respekt nenne. Die Institutionen „erstarren und verfallen, sobald die lebendige Macht des Volkes nicht mehr hinter ihnen steht und sie stützt“ (ebd.: 42). Offensichtlich findet sich hier nicht direkt, was ich unter Respekt fasse. Vielmehr kräftigt Arendt, auf welcher Macht die Institutionen ruhen, und dass ein Machtverlust zu Erosion führt. Respekt der Adressaten vor Institutionen oder bloße Duldung oder Nichtinfragestellung sind es, die solche Einbrüche verhindern. In der Politikwissenschaft ist Claus Offe (zumindest hierzulande und meinem Eindruck nach) derjenige, der auf diese Grundlage am vehementesten verweist. Außerdem bringt er einen neuen Aspekt mit in meine Diskussion. In den 90er-Jahren wurde in der Wissenschaft viel über Vertrauen debattiert – und zwar dasjenige, das nicht Bürger vor Institutionen haben, sondern Bürger untereinander. Warum sollte einer Vertrauen in viele andere haben, die doch die Regeln des Spiels jederzeit brechen könnten? Offe folgert hierzu:

Zwar könnte man meinen, Demokratien erübrigten jenes horizontale Vertrauen der Bürger untereinander, weil es ja Institutionen gibt

(Rechte, Gerichte, machtbegrenzende checks and balances), die »mich« gegen böartige und unverständige Umtriebe meiner Mitbürger notfalls absichern. Aber das wäre ein allzu optimistischer Trugschluß. Denn diese Institutionen sind ihrerseits nur so verlässlich, wie sie ersichtlich auch für »alle anderen« zur respektwürdigen Selbstverständlichkeit geworden sind. Wenn sie diese Anerkennung genießen, dann erzeugen sie das Vertrauen, das Bürger auch dann miteinander verbinden kann, wenn sie sich persönlich fremd sind (Offe, 2003: 236).

Er markiert hier einen Bereich, der eben verdeutlicht, dass selbst eine etablierte Demokratie mit Erklärungsnotwendigkeiten konfrontiert ist, deren Antwort nicht nur aus konkreten Institutionen generiert werden kann, sondern, auf die Frage nach Stabilität, die Adressaten und ihre Beziehung zur Institution im Gesamtbild einer institutionellen Konfiguration berücksichtigen muss. Institutionen können nur funktionieren, wenn „ihr Geltungsanspruch einer kontinuierlichen Infragestellung standhält“ (ebd.: 64). Solange diese Infragestellung eine kontinuierliche Bejahung nach sich zieht, besteht entweder Respekt vor der Institution oder es herrschen Bedingungen in denen gar nicht erst in Frage gestellt wird.⁵ Damit es auch in Zeiten der Infragestellung zur „Wertschätzung der Bürger für die demokratischen Institutionen“ (ebd.: 232) kommt, müssen Institutionen eine Selbstrechtfertigung beinhalten. Mit Offe sind Institutionen dann nicht nur Systeme von Regeln, sondern führen „einen Vorrat an Begründungen und Rechtfertigungen mit sich“. So beinhalten sie eine „sinngabende Selbstbeschreibung“, die auch „die Funktionen, die sie erfüllen“, verdeutlicht und „die Werte, die sie realisieren“ (ebd.: 8).

Für die Funktionstüchtigkeit von Institutionen ist also der Respekt, den Adressaten ihnen entgegen bringen, von zentraler Bedeutung. Ein Blick von diesem theoretischen Gerüst auf die reale Gegenwart führt mit Robert A. Dahl zu einer Beobachtung, die er als „Democratic Paradox“ bezeichnet (2000). In den alten längst etablierten Demokratien findet die Demokratie als solche eine große Unterstützung. Die Adressaten der politischen Institutionen, also die Bürger, halten sie zum großen Teil für erstrebens- und erhaltenswert und für ein kostbares Gut. Auf der anderen Seite zeigt sich eine große Unzufriedenheit mit konkreten politischen Institutionen

⁵ Offe nennt hier als Beispiel den Beginn der Demokratie in der BRD, der vom Wirtschaftswunder begleitet und gestützt wurde (ebd.: 232).

und ihren Akteuren. Es scheint, als gehe der Respekt vor diesen Institutionen verloren.

Dahl kommt zu der Frage, ob nicht die Zeit gekommen sei, in der etwa Politikwissenschaftler und alle, denen an der Zukunft der Demokratie liegt, „should take up this challenge and look for feasible ways of remedying the defects that so many citizens see in the way their governments operate?“ (ebd.: 40). Damit schlussfolgert er eine Lösung, die nach einer richtigen Beobachtung des Paradoxes nicht allein stehen kann. Dahl beruft sich auf Einschätzungen der Bürger selbst, auf Umfragen also, die es zu deuten gilt. Dass eine Mehrheit von Bürgern unzufrieden mit politischen Institutionen ist, der Respekt also auf dem Spiel steht, wird man theoretisch nicht herleiten können, sondern muss konkrete Bürger beobachten und befragen. Geben diese allerdings ihren Unmut über konkrete Institutionen und ihre Wertschätzung der Demokratie als solcher zu Protokoll, ist es nicht nur gewagt, davon auf tatsächliche Zu- und Missstände der politischen Institutionen zu schließen, sondern nicht logisch. Es gilt zu untersuchen, ob die Institutionen kranken und so den Respekt verlieren, oder, ob die respektstiftenden Eigenschaften schlicht nicht mehr erkannt und nachvollzogen werden, also nicht die Institutionen verändert werden müssten, sondern ihr Bild und ihre Wahrnehmung.

Ob Institutionen Respekt genießen, kann nicht nur in der Effektivität ihrer Leistung liegen, sondern muss auch eine Frage des Zustandes der respektierenden Subjekte auf der anderen Seite der Beziehungskonstellation sein. Die Betrachtung dieser konkreten Subjekte wird Aufschluss geben, auch für die Bedingungen unter denen sich Respekt zwischen Adressaten und Institutionen bildet.

4.3 Obrigkeitsglaube und Hinterfragerei: Wertewandel

Die von Offe angesprochene kontinuierliche Infragestellung der Demokratie samt ihrer Institutionen, die ich im Vorangegangenen erwähnte, ist ein zentraler Wesenszug der Demokratie. Wird diese Frage gestellt ist es logisch, dass es verschiedene Frage- und Antwortbedingungen geben muss, da das in Frage stellende Volk (Adressaten) weder im zeitlichen Verlauf homogen sein kann, noch in seiner aktuellen Zusammensetzung. Ohne an dieser Stelle Raum für einen breiten historischen Vergleich zu haben, kann theoretisch gesagt werden: Es gibt Zeiten in denen diese

Infragestellung nur theoretisch herrscht, die Bejahung aber schlicht aus Gehorsam und Obrigkeitsglaube heraus erfolgt oder eine allgemeine Zufriedenheit, Aufschwung und Wohlstand herrschen, die ebenfalls zur unkritischen Bejahung führen. Für die augenblickliche Gegenwart kann die letztere Situation offensichtlich nicht konstatiert werden. Bleiben Obrigkeitsglaube und Gehorsam als Beziehungsqualitäten zwischen Adressaten und Institutionen, die die Institutionen vor Verneinung schützen könnten.

Die Wertedebatte kann Anhaltspunkte liefern, ob diese Qualitäten jenseits normativer Vorstellungen heute approbate Stabilisatoren der Infragestellung sein können⁶. In Deutschland wurde in den letzten Jahren viel über Werteverfall diskutiert und sich hier und da stärker oder schwächer nach alten Werten gesehnt. Da titelte es dann Mitte der 90er-Jahre im deutschen Blätterwald: „Die Ego-Gesellschaft“ (Der Spiegel, 1994), „Wertekrise“ und „Moral-Vakuum“. In der Wissenschaft herrschte einiges an Uneinigkeit und um eine empirische Sicht hat sich bis heute Helmut Klages mit seinen Analysen gemüht (Klages, 1993a, 1993b, 2001). Er konstatiert einen Wertewandel und just dieser Wandel ist aus politikwissenschaftlicher Sicht zu berücksichtigen und ist auch hier wichtig, bringt er doch Einstellungen von Bürgern mit sich, die auch die Beziehung zwischen ihnen und Institutionen in ein neues Licht rücken.

Klages kommt in seinen Ergebnissen einem Wertetyp auf die Spur, der den größten Teil unter den Befragten ausmacht – und deren Gruppe die einzig signifikant wachsende ist. „Aktive Realisten“, die in Deutschland im Jahre 1999 einen Anteil von 34 Prozent ausmachten und aufgrund ihrer zahlenmäßigen Zunahme der neue und moderne Typ Bürger zu sein scheinen (Klages, 2001). Wodurch zeichnen sich diese „aktiven Realisten“ nun aus? Es ist wohl vorbei mit einem Obrigkeitsglaube, aber sind diese Bürger „auf eine konstruktiv-kritikfähige Weise institutionenorientiert“ (ebd.: 10). Mir erschließt sich dieses Bild wie folgt: Eine blinde Form von Gehorsam und Obrigkeitsglaube ist nicht vorhanden und auch ein bloßes Nichtinfragestellen, aufgrund von Gewohnheit und Tradition verliert an Substanz. Eine zunehmende Zahl von Bürgern ist mit Sicherheit nicht gegen die vorhandenen politischen Institu-

⁶ Zur Kritik: Niklas Luhmann stellt sich gegen die Einführung des beobachteten Wertewandels als Variable der Diskussion und schließt konkrete Werte aus der Betrachtung aus (2002: 157).

tionen, sondern schlicht mit denen einverstanden die sie nachvollziehen, deren Sinn sie erkennen können.

Elisabeth Noelle-Neumann malt schwärzer als Klages und aus ihrer Stoßrichtung liest sich die Folgerung eines Werteverfalls, die ich nicht teile. Sie versucht jedoch zu zeigen, dass der Wertewandel seinen Zenit überschritten hat und probiert eine Trendwende herzuleiten. Dabei argumentiert sie mit Ergebnissen, die mir aus ganz anderer Sicht interessant erscheinen (Abbildung 3): Der Punkt sich in eine Ordnung einzufügen kommt in der Gunst der Befragten am schlechtesten weg, was schon aufgrund der Formulierung nicht wundern kann. Wohl aber ist auffällig, dass sich dieser Wert nicht mit den anderen gemeinsam *erholt*.

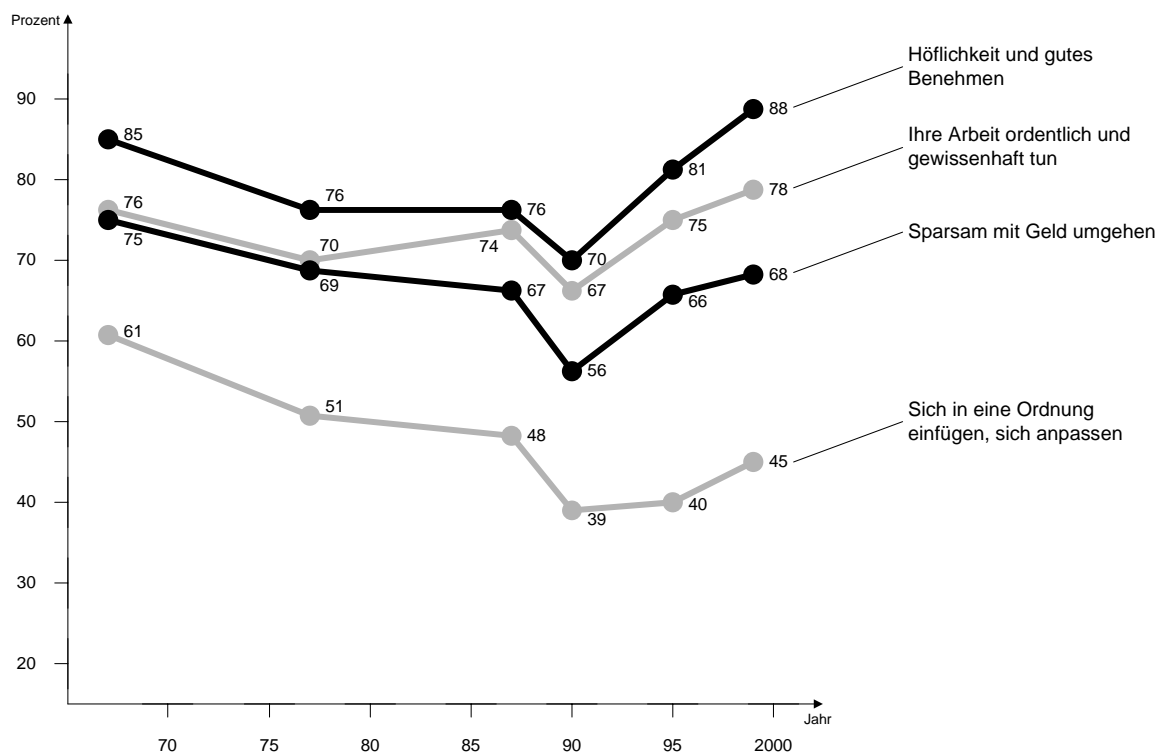


Abbildung 3: Erziehungsziele in Westdeutschland; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen; (entnommen aus: Noelle-Neumann & Petersen, 2001: 19)

Ein Ergebnis, das in Klages Sinne für „aktive Realisten“ spricht. Mit Klages liest sich hieraus ein Hinweis auf Wertesynthese und Wertewandel, also auf eine Neukombination von Werten. Auch Noelle-Neumanns Material spricht eher für diese Entwicklung, auch wenn sie versucht Werteverfall und Trendwende herbeizuarargumentieren. Ich gehe nun von jenen Bürgern aus, die Klages aktive Realisten nennt.

Die Infragestellung ist bei ihnen nicht von Gehorsam oder Obrigkeitsglaube und ebenso wenig von Gleichgültigkeit oder blinder Zufriedenheit geprägt. Ganz im Gegenteil: Sie hinterfragen Institutionen und nehmen sie nicht einfach hin. Wird diese Frage positiv beantwortet, haben sie Respekt vor diesen Institutionen, was mit Wertschätzung und einer freiwilligen Einflusszulassung einhergeht. Respekt dieser Gruppe vor einer Institution meint also nicht, dass nicht in Frage gestellt wird, vielmehr sagt diese Beziehungsqualität etwas über die Beantwortung aus. Respekt vor einer Institution wirkt somit als Stabilisator im institutionellen Arrangement zwischen Adressaten und Institution.

4.4 Symbolfunktion, Idole und Überlegungen zur Mimesis

Haben Adressaten Respekt vor Institutionen und gilt, wie ich anführte, dieser als Stabilisator dieser Beziehung, so ist die Frage, was innerhalb der Beziehung passiert. Göhler bezeichnet in seinem Gesamtmodell (siehe erneut: Abbildung 1) eine Beziehung der *symbolischen Repräsentation* zwischen Institution und Adressaten. Laut seinen Ausführungen erwachsen Institutionen aus Wertvorstellungen derjenigen, die selbst die Adressaten dieser Institutionen sind. Dies vorausgesetzt lässt sich rückbezüglich auf die Infragestellung sagen: Ist die Institution durch Gehorsam, Obrigkeitsglaube oder Gleichgültigkeit getragen ist die symbolische Repräsentation wirkungslos. Es fehlt eine Auseinandersetzung mit dem Sinn, dem Wesen der Institution und Adressaten sind lediglich von den Wirkungen der Institution beeinflusst, nicht aber von ihrer Basis. Wird die Institution in Frage gestellt und nicht bejaht, kann auch hier nicht von einer wirksamen symbolischen Repräsentation gesprochen werden – denn selbst wenn das grundlegende Wesen erkannt wird, wird es abgelehnt.

Anders verhält es sich mit der Beziehung zwischen Institution und Adressaten, wenn sie von Respekt geprägt ist. Adressaten wertschätzen in diesem Fall die Institution, hinterfragen und bejahen sie und lassen freiwillig Einfluss zu. Respekt öffnet so gleichsam den Kanal zur symbolischen Repräsentation, der sich in Göhlers Modell eingliedern lässt (Abbildung 4). So kommt es nicht nur wie im ursprünglichen Mo-

dell zu einer symbolischen Repräsentation, sondern zu einer Rückgabe von Werten und Ordnungsprinzipien an die respektierenden Adressaten.

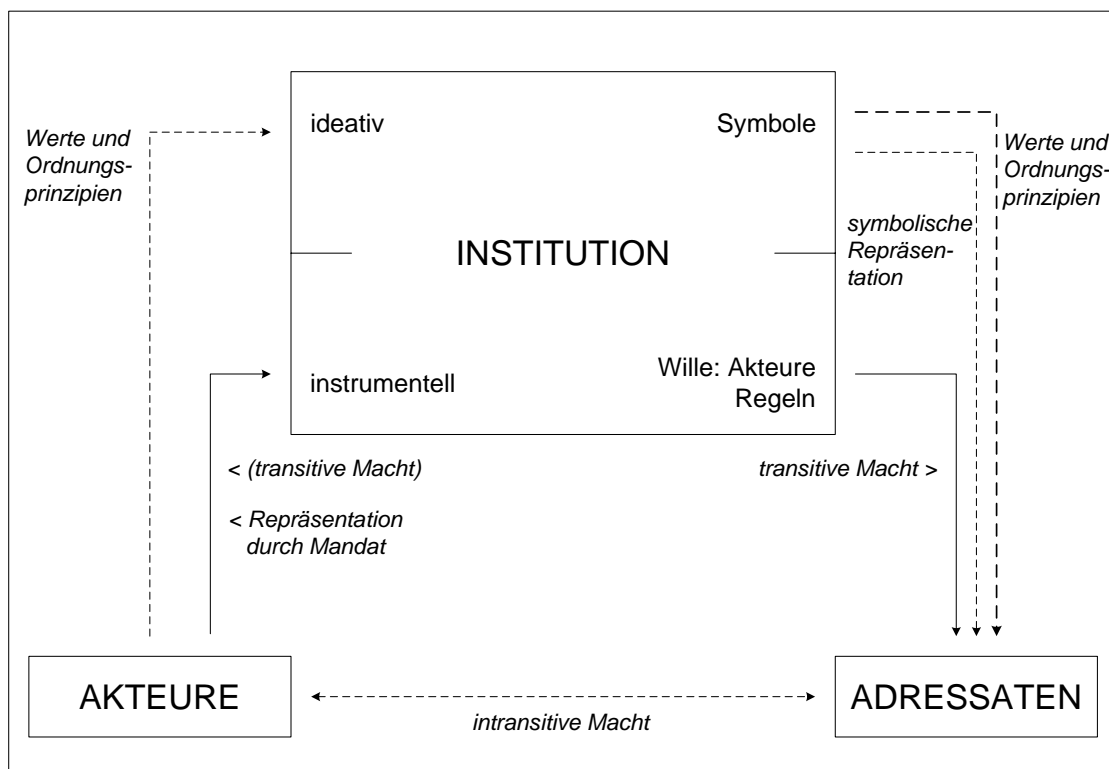


Abbildung 4: Erweiterung von Göhlers Gesamtmodell

Zur Klärung komme ich abermals auf die Achtung zurück. Mit universalistischem Anspruch ist sie eine philosophische Erkenntnis, die als richtig anerkannt und sodann in Institutionen festgessen wird. Ein Adressat muss nun die Idee der Achtung jedes Menschen nicht verinnerlicht haben, denn es ist ja gerade der Sinn von Institutionen, dass sie diese Achtung schützen, auch wenn eine Einzelne sich nicht ihr entsprechend verhält. Respektiert diese jedoch die Institution, weiß sie um den Sinn und den Grund dieser Institution, wertschätzt sie, gewährt Einfluss auf ihr Handeln. Schützt eine Institution also die Achtung, die, wie in Kapitel 2.1.2 gezeigt, nicht stufbar ist, und hat ein Adressat Respekt vor dieser Institution, hat er ebenso Respekt vor der Achtung. Im Gegensatz zur letzteren kann dieser Respekt, wie oben dargestellt, gestuft werden und verloren gehen.

Aus diesen Überlegungen lässt sich eine Aussage ableiten, die sich auf die Steuerung in Gesellschaften bezieht: Werden Institutionen nicht beachtet und gleichgültig behandelt oder aber aus schlichtem Gehorsam heraus in Adressatenhandlungen ein-

bezogen, ist ein Kreislauf durchbrochen, der unter Bedingungen von respektierten Institutionen herrscht. Hier nämlich werden Wertvorstellungen der Adressaten symbolisch repräsentiert, wirken wiederum auf sie zurück und festigen so erneut das Fundament der Institution. Sinn und Orientierungsleistung der Institution werden so stetig aktualisiert. Diesen Vorgang bezeichnet Günther Ortman als „rekursive Schleifen“, die über die „Institutionalisierung und Internalisierung von Normen“ (2003: 72) eben jene Funktion erfüllen. Respekt ermöglicht überhaupt erst diese rekursiven Schleifen und wird somit in dieser Konstellation zum Stabilisator für die Institutionen und ihren Sinn. Der Staat und die Institutionen stehen mit dieser Sicht als Vorbilder da, die Normen vorgeben – mit Ortman, der auf Legendre zurückgreift und nahe bei Göhler liegt:

Institutionen sind keine ontologisch leeren Fiktionen, sondern regelmäßige, auf Dauer gestellte, begründungsbedürftige, aus den Erfahrungen und dem Begehren der Menschen begründete Praktiken, die im Handeln existieren und allerdings mit einem fingierten Bezugspunkt operieren und operieren müssen: einer Figur des sozialen Dritten. Legendre betont den genealogischen Aspekt dessen: Der Gesetzgeber, der Staat soll (so ähnlich) wie ein Vater sein. Er muß (so ähnlich) wie ein Vater akzeptiert sein. Er muß (so ähnlich) wie ein Vater akzeptabel sein (ebd.: 68).

Die Nachahmung und die Internalisierung von Normen betreffend kommt Ortman auf den Begriff der Mimesis (ebd.: u.a. 72, 160). Herrscht Respekt vor Institutionen und den durch sie repräsentierten Norm- und Wertvorstellungen (ähnlich wie vor einem Vater), ähneln sich die Adressaten diesen Vorstellungen an und aktualisieren und etablieren so ihrerseits Regeln und Ordnung – in einem fortwährenden mimetischen Kreislauf.

Ist kein Respekt vor politischen Institutionen vorhanden muss mit erheblichem Aufwand für Gehorsam gewirkt werden, und sind die Institutionen obendrein nicht durch Gleichgültigkeit oder Obrigkeitsglaube getragen, kann es zu Umbrüchen kommen. Mit kurzem Blick auf die Geschichte lassen sich Diagnosen finden, die ich als solche begreife, die von fehlendem Respekt gekennzeichnet sind. Hannah Arendt beschreibt etwa den Gehorsam betrachtend (1981):

Der plötzliche dramatische Machtzusammenbruch, wie er für Revolutionen charakteristisch ist, zeigt, wie sehr der sogenannte Gehorsam des Staatsbürgers – gegenüber den Gesetzen, den Institutionen, den Regierenden oder Herrschenden – eine Sache der öffentlichen Mei-

nung ist, nämlich die Manifestation von positiver Unterstützung und allgemeiner Zustimmung (ebd.: 50)

Und Claus Offe fasst Mechanismen zusammen, die zur Verhinderung solcher Umbrüche in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion institutionalisiert waren (1994), die als Mechanismen verstanden werden können, die nötig sind, wenn mit Respekt vor den politischen Institutionen nicht zu rechnen ist.

Der entscheidende Mangel des Systems war kein ökonomischer, sondern ein moralischer: es war ein System, das um seiner Stabilität willen darauf angewiesen war, die eigene erwerbstätige Bevölkerung nicht nur physisch einzusperren, ihr also Abwanderung (»exit«) zu untersagen, sondern sie zusätzlich an der Wahrnehmung der zentralen politischen Rechte wie Meinungs- und Medienfreiheit, Streikrecht und Wahlrecht (»voice«) zu hindern (ebd.: 31).

Sicher beschäftigen sich an dieser Stelle weder Arendt noch Offe mit modernen Demokratien. Aber irrelevant sind sie dadurch auch für diesen Staatstyp keineswegs. Auch Demokratien müssen unentwegt für ihren Fortbestand sorgen und ihn ermöglichen.

Demokratien sind (anders als theologisch fundierte Regimeformen) »Menschenwerk« par excellence; sie sind deshalb im Bewußtsein der Akteure mit Kontingenz behaftet, d.h. nicht gegen die Eventualität gefeit, durch menschliches Handeln revidiert oder annulliert zu werden. Neue Demokratien weisen in diesem Punkte mit paradigmatischer Deutlichkeit ein Problem auf, das in alten Demokratien nur verdeckt und verdrängt ist. (Offe, 2003: 234)

Über die symbolische Funktion von Institutionen und deren Eigenschaft als Vorbild, sozusagen als Idol der Idee, und letztlich über das mimetische (Wieder-)Aufnehmen dieser Idee, wird das institutionelle Arrangement unter Bedingungen des Respekts gefestigt und fortlaufend reproduziert. Normativ gesehen ist dieser Vorgang sicher nur für *gute* Institutionen wünschenswert. Überlegungen, ob dieser Vorgang überhaupt für undemokratische Systeme auf Dauer funktionieren kann und unter welchen Bedingungen, wären interessant, an dieser Stelle will ich sie jedoch aufgrund inhaltlicher Begrenzung nicht verfolgen. Sehr wohl verfolgen will ich hingegen, die Frage, welche Eigenschaften Institutionen haben können und müssen, damit sich ihnen gegenüber Respekt etablieren kann. Ansätzen hierzu widme ich mich im folgenden Kapitel.

4.5 Respektstiftende Eigenschaften von Institutionen

Spielt Respekt eine wichtige Rolle in der Beziehung von Adressaten und Institutionen, ist zu fragen, welche Eigenschaften Institutionen besitzen können, durch den sie Respekt generieren. Es geht hier also nicht nur darum, auf welche Art und Weise Institutionen theoretisch legitimiert sind, sondern vielmehr darum, welche Eigenschaften Institutionen haben, damit Adressaten diese als legitim erachten – eine Grundvoraussetzung von Respekt ist es eben die Position des Objektes zu respektieren.

Wenn ich sage, dass es nicht darum gehe, wie Institutionen legitimiert sind, präziser, wie Institutionen in einer Demokratie legitimiert sind, will ich damit eines nicht in Frage stellen: Eben diese Legitimation ist regelrecht eine Institutionalisierung von Respekt, weil sie diesen überhaupt erst ermöglicht. Etwa kompetitive Wahlen als Bedingung einer Demokratie sind Teil einer institutionalisierten Gleichheit, die Institutionen und ihren gewählten Akteuren nicht nur theoretische Legitimation bringt. Sondern ebenso dazu führt, dass Adressaten diese als legitim empfinden können. „Kompetitive Wahlen legitimieren das politische System insgesamt, und zwar in doppelter Hinsicht“, und eben nicht nur hinsichtlich des „Legitimitätsanspruchs“, sondern aufgrund des „Legitimitätsglaubens, der in der Tat politischen Systemen zuwächst, deren politische Führung aus freien Wahlen hervorgeht“ (Nohlen, 2000: 25).

Eben dieser Legitimitätsglaube, der auf Max Weber zurückgeht (1980), ist bei der Frage nach respektstiftenden Eigenschaften von Institutionen interessant. Weber argumentiert, dass ein Machtverhältnis nicht aus sich heraus legitim sein kann, sondern, dass es auf Legitimität bezogen darum gehen muss, ob die (in meiner Betrachtung) Adressaten an diese Legitimität glauben, sie also erst begründen. David Beetham greift in seiner Bestimmung der Legitimität von Macht auf Weber zurück (1991). Er kritisiert zwar, dass Weber den Legitimitätsglauben von seinen Gründen entkoppelt (ebd.: 10), aber dennoch folgt er der Auffassung, Legitimität erwachse aus den Einstellungen der Bürger zum Staat. Beetham besteht darauf, den multidimensionalen Charakter von Legitimität zu erkennen und folgert, dass Macht dann legitim ist, wenn:

- i) *it conforms to established rules*

- ii) the rules can be justified by reference to beliefs shared by both dominant and subordinate, and*
iii) there is evidence of consent by the subordinate to the particular power relation (ebd.: 16)

Als eine Eigenschaft von Institutionen und Regeln der Macht nennt er, dass sie legitimierende Ideen oder rechtfertigende Prinzipien in sich tragen müssen (ebd.: 37). Die genannten Aspekte von Legitimität sind hier deshalb interessant, weil die Fälle von Adressaten, die die Legitimität von Institutionen anerkennen, und von Adressaten mit Respekt vor Institutionen Gemeinsamkeiten aufweisen und durch ähnliche Bedingungen zustande kommen. Die Frage ist, ob sie sich unterscheiden. Ich argumentiere, dass es gerade eine respektstiftende Eigenschaft von Institutionen ist, wenn ihre Legitimität anerkannt ist. Es kann hier an Stufen gedacht werden, die nacheinander folgen. Ist eine Institution nicht legitim nach Beethams erster Bedingung, kann sich erst gar kein Respekt aufbauen. Wird eine Institution als legitim empfunden und führt diese Eigenschaft zu Respekt vor ihr, herrscht eine stärkere Beziehung zwischen Adressat und Institution, die von einer Auseinandersetzung mit dem Wesen der Institution und einer größeren Einflussgewährung geprägt ist. Legitimität, kann so gesagt werden, ist eine respektstiftende Eigenschaft von Institutionen. „Legitimacy is a property of an authority or institution that leads people to feel that that authority or institution is entitled to be deferred to and obeyed“ (Sunshine & Tyler, 2003: 514). Und auch sie muss, wie der Respekt, nicht absolut – im Sinne von herrscht oder herrscht nicht – gedacht werden, sondern vielmehr skaliert und in Kategorien von *wie viel herrscht* (vgl.: Beetham, 1991: 20).

Mit dieser Sicht und auch schon durch die Definition von Institutionen im Vorangegangenen rücken Eigenschaften von politischen Institutionen in den Fokus, die ihren Sinn und ihr Wesen nach außen repräsentieren. Klages sagt über Wertorientierungen, dass sie dann resistent gegenüber Infragestellung sind, wenn „zwischen ihren emotionalen und ihren kognitiven Komponenten ein Verhältnis gegenseitiger Unterstützung und Bestätigung vorhanden ist und (...) das alltägliche Handeln noch in einem ausreichenden Maße als ‚Wertevollzug‘ verstehbar ist“ (1993b: 66). Ähnlich gilt wohl für Institutionen, denen Respekt entgegengebracht wird, oder für die Frage, ob einer Institution Respekt entgegengebracht werden kann. Auch Udo Bernbach nennt diesen Zusammenhang und spricht von einer „Verbindung von gesellschaftskonstitutiven Wertvorstellungen und der Ausbildung und Entwicklung darauf bezo-

gener Institutionen“ (1991: 134). Nun lässt sich überlegen, dass dieser Zusammenhang nicht nur für Merkmale gilt, die sich auf basale Normvorstellungen beziehen oder der Moral entspringen, wie etwa die universalistische Achtung, sondern auch für andere (symbolische) Äußerungen einer Institution.

Probleme mit diesen Eigenschaften von Institutionen lassen sich an einem trivial wirkenden Beispiel zeigen: In Großbritannien wird in der alljährlich stattfindenden Prozedur des State Opening of Parliament sozusagen Geschichte im Zeitraffer dargestellt. In dem Ritual bittet der Clerk of the House als Gesandter des Unterhauses um Einlass zum Oberhaus. Dieses House of Lords lehnt ab, da das Unterhaus noch keinen Sprecher bestimmt habe. Daraufhin benennt dieses Parlament eben jenen Speaker und weist wiederum einen Gesandten des Oberhauses am folgenden Tag zweimal ab, bevor es ihm Zutritt gewährt. Daraufhin führt er die Abgeordneten des Unterhauses ins Oberhaus, wo deren Sprecher Immunität der Parlamentarier einfordert, die vom König gewährt wird. Im Anschluss verliest der Monarch eine vom Premierminister verfasste Rede (Becker, 2003: 13-14). Ritualisiert werden hier wichtige Stationen der britischen Demokratie vorgetragen, „die historische Kleidung des Speakers und des Gentleman Usher of the Black Rod ist zwar authentisch, trägt aber auch dazu bei, daß die derart inszenierte Parlamentseröffnung (immer mehr) zur Folklore gerät“ (ebd.: 14).

Je größer jedoch der Zeitenabstand zu den historischen Ereignissen, desto weniger nachvollziehbar wird die bloße äußere Form – gewissermaßen ist aus diesen institutionalisierten Handlungsvollzügen der sie tragende „Geist“ verschwunden. (ebd.: 14)

Überholen sich derlei Eigenschaften von Institutionen selbst, können sie nicht mehr respektstiftend sein. Die neuen Demokratien im Osten betreffend nennt Claus Offe Bedingungen für einen Integrationserfolg von Institutionen (Offe, 2003): Er „hängt von der moralischen Plausibilität demokratischer Institutionen ab, d.h. von der Evidenz, mit der Prinzipien der Wahrheit und Fairneß seitens der Institutionen gewährleistet sind“ (ebd.: 238). Ausdrücklich weist er darauf hin, dass dies nicht nur für werdende Demokratien gilt, sondern als Problem Wesenszug jeder Demokratie ist. Hier nähere ich mich mit Offe weiteren Eigenschaften von Institutionen, die analysierbar und messbar sind. Er bezieht seine Aussage zwar auf grundlegende Merkmale einer Demokratie, die durch Institutionen gewährleistet sein müssen (etwa verlässliche Vertragseinhaltung und Verhinderung ungerechtfertigter Begünstigung

gen), jedoch lässt sich diese Aussage auch auf andere Eigenschaften von Institutionen beziehen.

Auf Grundlage der Beschäftigung mit Legitimität ist folgerichtig sichtbar, dass die genannten Eigenschaften auch Grundvoraussetzung für *Legitimitätsglauben* sind. So werden sie gleichwohl zu einer Grundbedingung für Respekt. Will ich nun an real existierenden Institutionen Merkmale ausmachen, aus denen diesen gegenüber Respekt erwachsen kann, komme ich nicht umhin empirisches Material heranzuziehen. Theoretisch lässt sich die tatsächliche Einstellung von Adressaten gegenüber Institutionen eben nicht ableiten, genau um diese tatsächliche Einstellung muss es aber letztendlich gehen, wenn ich gesagt habe, dass Institutionen einzig und allein dadurch Legitimität oder Respekt haben, wenn sie als legitim oder respektabel empfunden werden. Empirische Forschung, die eben in dieser Richtung brauchbar ist, widmet sich in den vergangenen Jahren der so genannten *Procedural Justice*. Herrscht Verfahrensgerechtigkeit legitimiert diese die Institutionen in zweierlei Hinsicht: Erstens sorgen feste Regeln für eine verfahrensimmanente Legitimation und zweitens werden diese Verfahren von Adressaten als legitim empfunden. In diesem Zusammenspiel kann sich Respekt vor Institutionen aufbauen. Empirische Untersuchungen, auf die ich nun eingehe, verdeutlichen dies in eindeutiger Weise.

Tom R. Tyler ging der Frage von *Procedural Justice* unter anderem in Bezug auf die Unterstützung der Polizei nach (Sunshine & Tyler, 2003; Tyler, 2004). Es stellte sich heraus, dass Adressaten es schätzen, wenn Autoritäten faire Verfahren (hier in der Polizeiarbeit) aufrechterhalten. Unabhängig davon, ob diese Verfahren als effektiv oder ihr Output als fair wahrgenommen werden (Tyler, 2004: 91). Für die Unterstützung der Polizeiarbeit und das Einhalten von Gesetzen waren Elemente der *Procedural Justice* weitaus wichtiger, als die Gefahr bei Fehltritten erwischt zu werden (Sunshine & Tyler, 2003: 526). Auch hinter diesem Ansatz könnte sich das Konzept eines eigennützigen Nutzenmaximierers verbergen, der nur daher faire Verfahren präferiert, weil er so selbst mit Fairness rechnen kann, sollte er bei eigenem Leibe in die Verfahren hineingeraten. Die Studien ergaben aber auch, dass Menschen der Fairness an sich einen Wert beimessen, unabhängig von erwarteten eigenen Vorteilen (Rasinski & Tyler, 1988).

Die Grundlagen des Modells der *Procedural Justice* wurden bis heute schon auf eine Vielzahl von Fällen bezogen. Stellvertretend für viele, weise ich auf Stefan Machura hin, der die Thesen auf Laienrichter in der Strafjustiz bezog und bestätigt fand (2001) und Stephen Farnsworth, der das Verhältnis amerikanischer Bürger zum Kongress und seinen Abgeordneten untersuchte und die beschriebenen Ansätze ebenso bestätigt fand (2003). Vier Merkmale werden als elementare Bestandteile für *Procedural Justice* genannt: Erstens das Gefühl der Partizipation, für das es nicht wichtig ist, ob das Gefühl besteht einen Einfluss auf das Ergebnis der Verfahrensentscheidungen zu haben. Lediglich scheint es darum zu gehen, Gehör bei Entscheidungen zu finden. Zweitens zählen Neutralität und Fairness – da Adressaten meist nicht wissen, was ein richtiges Ergebnis ist, messen sie diesen Eigenschaften einen höheren Wert zu, als den Ergebnissen selbst. Drittens spielen Respekt und Achtung der Institution beziehungsweise ihrer Akteure gegenüber den Adressaten eine wichtige Rolle. Und viertens helfen schließlich Erklärungen der Entscheidungen, in die Motive der Akteure zu vertrauen. Daraus, dass sie nach bestem Gewissen und mit Sorge um die Adressaten entscheiden (Tyler, 2004: 94-95).

Dieser kurze Ausflug auf empirisches Gebiet, das freilich der Sozialpsychologie entspringt und nicht der Politikwissenschaft, scheint mir an dieser Stelle daher wichtig, weil es bei der Frage nach respektstiftenden Eigenschaften von Institutionen nicht allein um theoretische Überlegungen gehen kann. Dass Gerechtigkeit, also auch Fairness, und etwa das Gefühl gehört zu werden und eine Stimme zu haben (*Voice*), wichtige Elemente einer Demokratie sind, ist schon ein Gemeinplatz. Aber bei der Frage nach Respekt vor Institutionen ist schlussendlich kein Vorbeikommen an den tatsächlichen Einstellungen der Adressaten. Hier können diese Untersuchungen helfen zu erkennen und zu überprüfen, ob die genannten Voraussetzungen für Respekt auch die tatsächlichen sind.

Abschließend will ich hier darauf hinweisen, dass sich der Respekt zwar auf die konkreten Subjekte bezieht und somit die *Procedural Justice* hier eben jene ist, die nach den tatsächlichen Einstellungen der Adressaten fragen muss, diese Konzeption aber an anderer Stelle in der Politikwissenschaft kritisch gesehen werden muss:

Webers Begriff der Legitimität läuft aber ausschließlich auf eine empirische Untersuchung der Herrschaft hinaus, d.h. auf die Erforschung des faktisch vorhandenen und mit Erfolg in Anspruch genommenen

Legitimitätsglaubens. Für Weber ist Herrschaft allein die Chance, Gehorsam für einen bestimmten Befehl zu finden, so dass seine Typen legitimer Herrschaft, (...) nicht deshalb ‚legitim‘ sind, weil sie einer objektiven Rechtfertigung zugänglich wären. Es kommt allein auf tatsächliche Akzeptanz an (Tschentscher, 2000: 104).

Die Frage von Respekt vor Institutionen ist somit zunächst eher im Rahmen einer Herrschaftsanalyse zu beantworten, als dass sie Bestandteil eines normativen Ansatzes wäre. Prozedurale Gerechtigkeit ist auch Teil normativer Gerechtigkeitstheorien, diese spielen aber bei der Frage nach Respekt nur eine nachfolgende Rolle. Sie sind eben Bestandteil der These, dass es für empfundenen, faktisch vorhandenen Respekt und somit auch für Legitimitätsglauben, Prozeduren bedarf, die normativen Gerechtigkeitstheorien zugrunde liegen. Eben das scheinen die sozialpsychologischen Ergebnisse zu bestätigen.

5 Adressaten mit Respekt vor Akteuren

Bei der Frage nach Respekt in der Beziehung von Adressaten und Akteuren geht es um die Beziehung von diesen beiden unterhalb der Institutionen, um eine Ebene also, außerhalb institutioneller Bahnen. Anders als im anschließenden sechsten Kapitel, in dem ich institutionalisierten Respekt von Adressaten gegenüber Akteuren behandle. Diese Trennung ist nicht ganz scharf, denn: Ein bestimmter Minister etwa ist Akteur im institutionellen Gefüge und seine Beziehung zu Adressaten lässt sich ohne die Institutionalisierung des Ministerpostens nicht denken und sie wird immer einen Einfluss haben. Aber jenseits der Tatsache, dass die Beziehung als solche eine institutionalisierte ist, ist hier die Frage, wie Respekt in der direkten Beziehung von Adressaten und Akteuren gedacht werden kann. Eine Rolle spielt also, was Respekt hier etabliert und welche Auswirkungen herrschender Respekt dann haben kann.

Rückbesinnend: Respekt kann gestuft werden und bezieht sich auf ein konkretes Objekt. Ist Respekt vorhanden wertschätzt das Subjekt dieses Objekt, bezieht es in sein Denken und seine Handlungen mit ein und gewährt ihm so einen Einfluss. Respekt von Adressaten vor einem Akteur, also beispielsweise einem Politiker, bedeutet dann: Die Adressaten wertschätzen diesen und lassen Einfluss zu, beziehen ihn in ihre Überlegungen und Handlungen ein. Verkürzt kann wenig wissenschaftlich stehen: Respekt ist für Akteure eine wünschenswerte Sache. Mit Higgins trenne ich in „direct and derivative respect“ (2004: 62-63). So ergeben sich zwei unterschiedliche Respektsbeziehungen: Es können Adressaten Respekt vor dem Amt des Bundespräsidenten haben und somit würde der Respekt vor diesem Amt als derivativer Respekt auf den Amtsinhaber abstrahlen. Andererseits können Adressaten direkten Respekt vor einem bestimmten Bundespräsidenten haben. Eben um diesen direkten Respekt geht es hier und zunächst um die Frage, was ihn begründen kann.

Bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage ist es fruchtbar, Untersuchungen, Ergebnisse und Theorien aus der Psychologie zu betrachten. Geht es um die Beziehung von Führern und Geführten wird hier in den vergangenen Jahren ein Augenmerk auf *Implicit Leadership Theories* gelegt (etwa: Brodbeck et al., 2000). Die Studien beziehen sich zwar in der Regel auf Führungsbeziehungen in Unternehmen,

jedoch sind auch diese Beziehungen denen zwischen Akteuren und Adressaten politischer Institutionen nicht unähnlich, zumindest wenn es um Akteure geht, die in ihrer Funktion auch als Führender und Entscheider wahrgenommen werden (also eher wenn es um Kanzler, Minister oder Präsidenten geht, als um Abgeordnete oder Referenten). Die These ist, dass Respekt vor Führern sich dann etablieren kann, wenn zwischen den Vorstellungen, den impliziten Theorien, die Adressaten von einem wünschenswerten Führer haben und der Wahrnehmung des konkreten Führers Kongruenz besteht. Die Untersuchungen beziehen sich zwar nicht explizit auf Respekt, jedoch stellt sich heraus, dass Entscheidungen von Akteuren, die den impliziten Theorien eines Führers seitens der Adressaten entsprechen, eher angenommen werden (Pillai & Williams, 1998). So berühren sie einen zentralen Punkt meiner Definition von Respekt, die ja eben die freiwillige Gewährung von Einfluss einschließt.

Die Forschung bezieht sich zu großen Teilen auf Beziehungen auf der Mikroebene von Geführten und direkten Vorgesetzten, etwa in Teams und Gruppen und meist auf Unternehmen und Organisationen. Im Fall von Politikern als Akteuren und Bürgern als Adressaten lassen sich viele der dort gewonnenen Erkenntnisse nicht direkt übertragen, denn hier handelt es sich um Distanzbeziehungen. Adressaten kennen den konkreten Akteur in den seltensten Fällen persönlich und können keine Aussagen und Einstellungen zu seinen tatsächlichen Charaktereigenschaften machen und haben (ebd.: 398). Für diese Distanzbeziehungen scheinen etwa rhetorische Fähigkeiten und eine konsistente ideologische Orientierung weit wichtiger, als in nahen Führungsbeziehungen (Shamir, 1995). Zudem haben Studien ergeben, dass nicht von dem Ideal eines gut informierten Bürgers ausgegangen werden kann, der allein aufgrund rationaler Entscheidungen und auf Basis von Informationen und politischen Programmen wählt und handelt (Pillai & Williams, 1998: 399). Eine Analyse der Beziehungen zwischen bestimmten Politikern und Adressaten könnte also für das Verstehen von Erfolg oder Misserfolg von Akteuren eine wichtige Rolle spielen, wobei die impliziten Führungstheorien der Adressaten mit untersucht werden müssten. Nicht nur aber gibt es bislang weniger Forschung zu Führungsdistanzbeziehungen, sondern vor allem wenig für Beziehungen im Rahmen der Politik.

Dean Keath Simonton stellt dieses Manko heraus (1998) und weist auf die besondere Prägnanz dieser Lücke hin, die Politikwissenschaftlern nicht egal sein dürfe – diese würden das Phänomen zu beschränkt anhand historischer und institutioneller Faktoren betrachten (ebd.: 239). Ein Blick in Veröffentlichungen der letzten Jahre, die sich mit Wahlkämpfen und politischen Strategien beschäftigen und immer die Fragen nach deren Wandel und Erfolg beinhalten (etwa: Machnig, 2002; Plasser, 2000), zeigen, dass die direkten Eigenschaften von Kandidaten und ihre Beziehung zu den Adressaten in der Tat keine wesentliche Rolle spielen. Die Frage nach direktem Respekt vor Akteuren müsste jedoch genau in diesen Bezügen beantwortet werden. Ergebnisse weisen darauf hin, dass zwischen den erwarteten und tatsächlichen Eigenschaften von Kandidaten und dem Wahlverhalten ebenso Zusammenhänge bestehen, wie zwischen den Eigenschaften eines Akteurs und dem Output seiner Amtszeit. So versuchte etwa Deluga (1998) durch die Analyse von 39 amerikanischen Präsidenten von Washington bis Reagan, einen Zusammenhang zwischen ihren Charakteren und ihrem Erfolg nachzuweisen. Dabei zielte seine Fragestellung auf Charismatische Führung, wobei der Begriff des Charismatischen Führers seit Einführung von Weber (1980) immer wieder auftaucht. Jedoch zeigt sich, dass empirische und qualitative Untersuchungen von real existierenden Subjekten bislang nur wenig vorhanden und aussagekräftig sind.

Für die Beantwortung der Frage nach Respekt von Adressaten gegenüber Akteuren wären solche Untersuchungen allerdings nötig. Zwar ist die generelle Vermutung zulässig, dass ein Akteur den impliziten Theorien eines Akteurs seitens der Adressaten entsprechen muss, damit sie Respekt vor ihm haben können. Aber da Respekt sich immer auf ein konkretes Objekt beziehen muss und somit auch auf konkrete Subjekte, kann auf diesem Wege keine Aussage über den Inhalt der impliziten Theorien getroffen werden. Zwar scheint es allgemeine Bestandteile dieser Theorien zu geben, jedoch unterscheiden sie sich nicht zuletzt in verschiedenen Regionen der Welt, wie es zum Beispiel für jene in ost- und westeuropäischen Staaten nachgewiesen wurde (Konrad, 2000). Ebenso können sich diese Differenzen durch unterschiedliche Sozialisation und frühkindliche Prägung ergeben (Keller, 1999, 2003). Von der Seite der Objekte von Führungsbeziehungen erklärt Simonton das Fehlen von ausreichenden Studien damit, dass es weit schwieriger ist an politische Akteure heranzukommen als etwa an Akteure in Unternehmen (1998: 239) und sich so nur

bedingt ein Bild von den Akteuren zeichnen ließe. Gerade hier hätte das Forschen nach der Beziehung zwischen Akteuren und Adressaten hinsichtlich von Respekt einen großen Vorteil – schließlich muss hier nicht auf der Seite der Akteure (Objekte) angesetzt werden, sondern auf der der Adressaten (Subjekte).

Abschließen möchte ich dieses Kapitel mit einer Überlegung, die die persönlichen Eigenschaften eines Akteurs und die auf ihn gerichtete Wahrnehmung seitens der Adressaten ebenfalls ins Zentrum rückt. Sind Akteure Entscheider, ist es eine ihrer zentralen Aufgaben, Entscheidungen zu treffen. Ein Rückgriff auf das Wesen von Entscheidungen bringt mich meinem Punkt näher:

„Eine Entscheidung ist fällig, wenn es angesichts alternativer Möglichkeiten zu handeln gilt, ohne daß »entscheidende« Gründe für die eine Möglichkeit gegen die andere oder umgekehrt vorhanden sind oder zu beschaffen wären. Man spricht von »entscheidenden Gründen«. Liegen sie vor, sind sie gefunden, so heißt das eben, daß nunmehr die Lage geklärt ist, die Zweifel behoben sind: jene Gründe haben einem die Entscheidung gleichsam abgenommen“ (Lübbe, 1971: 17).

Ein Entscheider muss also gerade dann Entscheidungen treffen, wenn keine oder nur unzureichende Gründe für eine bestimmte Alternative sprechen. Um seine Entscheidung zu legitimieren, suchen Entscheider, das ist in der Politikwissenschaft nicht neu, nach *künstlichen* entscheidenden Gründen. Da werden diejenigen Expertenmeinungen angeführt, die für die gewählte Option sprechen und Daten so gewählt, dass sie das Fehlen von Alternativen vorgaukeln.

Respekt vor einem politischen Akteur mit einer entscheidenden Funktion wäre eine weitere legitimierende Grundlage für Entscheidungen. Auch hier würde Respekt in einer derivaten Form auf die Entscheidung übergehen und sich, meiner Begriffsklärung entsprechend, auf bestimmte Eigenschaften des Akteurs beziehen und dann auf übrige Handlungen dieses Akteurs abstrahlen. Ich greife an dieser Stelle erneut auf ein Beispiel zurück und zeichne ein Bild von einem realen Politiker, dem in entscheidender Situation Respekt zuwuchs, der ihm im Begründungsnotstand zu helfen vermochte – sicher eine These, doch auf dieser Grundlage ließen sich Respektuntersuchungen auf Akteure bezogen durchführen. Beispielgebend nun ein paar Worte zum deutschen Außenminister Joschka Fischer. Im Frühjahr 1999, die rot-grüne Koalition war erst seit einem halben Jahr in Regierungsverantwortung, musste Fischer seine Entscheidung zur deutschen Beteiligung am Kosovo-Krieg vor seiner

eigenen Partei und den übrigen Adressaten verantworten. Sicher sprach auch Fischer von entscheidenden Gründen, jedoch machte er zur gleichen Zeit klar, dass es eben einer Entscheidung bedürfe und sich der Kriegseinsatz nicht aus einem bloßen Zwang ergeben hatte.

Der Wandel innerhalb seiner pazifistischen Partei, auch stellvertretend für viele Kriegsgegner unter den übrigen Bürgern (vgl.: Hänsel & Stobbe, 2002), machte sich stark an der Person Fischers fest, war aufs engste mit ihr verbunden. Eine Rede Fischers vom 13. Mai 1999 auf einem Sonderparteitag anlässlich eben dieses Kriegseinsatzes, wurde vom Tübinger Seminar für allgemeine Rhetorik zur Rede des Jahres 1999 gewählt. In der Begründung heißt es, dass Fischer an keiner Stelle der Verführung nachgegeben habe, „Diskussionsbereitschaft und rhetorische Vernunft gegen das Wort der Macht oder den Zwang der internationalen Verpflichtung preiszugeben“ (Seminar für allgemeine Rhetorik, 1999). Der Redner habe in seiner Argumentation mit emotionaler und persönlicher Glaubwürdigkeit überzeugt. Besonders eindringlich habe das Thematisieren der eigenen Zweifel und inneren Anfechtungen gewirkt, unter Einbezug seiner ganzen Biographie.

Es ist thesenartig aber es steht zu vermuten, dass die deutsche Beteiligung am Kosovo-Krieg unter einem anderen Außenminister von kriegskritischen Adressaten anders aufgenommen worden wäre. Fischer verdankte den ihm entgegen gebrachten Respekt seiner Authentizität und seinen offen kommunizierten Zweifeln. Dieser Respekt ließ die Adressaten die Entscheidung mittragen. Nämlich der Respekt, so könnte es in diesem Fall gewesen sein, der auf Fischers Person gerichtet, nun auf die umstrittene Entscheidung abstrahlte. Um zum Ende wieder zu abstrahieren: Auch nach Göhlers Ansatz scheint es sinnvoll, die konkreten Akteure von Institutionen in Überlegungen einzuschließen, sind doch politische Institutionen häufiger über angebbare Akteure bestimmt als soziale. Innerhalb der Betrachtung von konkreten Akteuren kann nach direktem Respekt vor diesen gefragt werden. Da Respekt gestuft gedacht werden kann, bildet er eine Kategorie, mit der sich unterschiedlich starker Respekt vor verschiedenen Akteuren ausdrücken und untersuchen ließe.

6 Institutionen mit Respekt vor Akteuren

Institutionen können keinen Respekt vor Akteuren haben, denn die einzigen möglichen Subjekte einer Respektsbeziehung sind vernunftbegabte Wesen. Wohl aber kann Respekt vor Akteuren institutionalisiert werden. Die Frage zielt hier also auf Bedingungen von Institutionen, die Respekt vor Akteuren als Konsequenz haben können, im Gegensatz zu der Frage von *Adressaten mit Respekt vor Akteuren*, wo die Respektbeziehung nicht durch die Institution selbst beeinflusst wird.

6.1 Institutionalisierte Respekt vor Akteuren

Institutionalisierte Respekt vor Akteuren kann zwei verschiedene Wesen haben. Einerseits können Bedingungen institutionalisiert werden, die herrschen würden, wenn Respekt durch andere Akteure oder Adressaten vor Akteuren vorhanden wäre. Andererseits können Bedingungen institutionalisiert werden, die Respekt der Adressaten oder den anderer Akteure vor Akteuren begünstigen können.

In recht einfacher Weise kann also zunächst festgestellt werden, dass institutionellen Akteuren gegenüber offensichtlich Respekt in der ersten Form institutionalisiert ist. Es werden Bedingungen geschaffen, die auch herrschen würden, wenn die Adressaten Respekt vor dem Akteur hätten. Ob sie ihn wirklich haben ist hierbei nicht von Bedeutung. Aber mit den Einflussmöglichkeiten, die eine Institution dem Akteur zur Verfügung stellt, und seiner besonderen Stellung im institutionellen Arrangement ist eine Art von Respekt institutionalisiert, die wir hier vernachlässigen können, denn eine weitere Betrachtung führt zu nichts Neuem. Denn dieser allgemeine institutionalisierte Respekt ließe sich zwar mit meinem Begriff fassen, aber er ist einfach Grundbedingung jeder Form von politischer Institution: Bestimmte Objekte (Akteure) werden in ihrer Position geschützt und sie erhalten eine institutionalisierte Einflussmöglichkeit.

Anders verhält es sich mit Institutionalisierungen, die zu Respekt vor Akteuren führen können. Dieses Gebiet scheint unbehandelt – so bin ich aufs Konstruieren angewiesen. Zunächst lässt sich sagen, dass schon die Position des institutionellen Akteurs wohl als eine zu bestimmen ist, die Respekt gegenüber dem konkreten Ak-

teur fördern kann. Meiner Begriffsklärung folgend, ist für Respekt zunächst einmal das Erkennen und Hinterfragen des Objektes nötig und allein die besondere Stellung politischer Akteure mag so als respektstiftende Eigenschaft der Institution gedacht werden.

Da hier nur die Frage nach Institutionalisierungen, die zu faktisch vorhandenem Respekt führen, einen Sinn zu ergeben scheint, gilt es weitere dieser Institutionalisierungen zu benennen. Haben Adressaten Respekt vor der Institution eines bestimmten Akteurs in einem institutionellen Arrangement, kann dieser Respekt als derivater Respekt auf den konkreten Akteur übergehen. Hat eine etwa Respekt vor dem Amt des Bundespräsidenten, ist für sie der Schritt wahrscheinlicher, auch dem konkreten Amtsinhaber gegenüber Respekt zu haben. Neben diesem derivaten Respekt gibt es jedoch auch Institutionalisierungen, die direkten Respekt vor Akteuren begünstigen. So bieten etwa konkrete Bedingungen in der Institution des Parlaments einen Rahmen, der einen Einfluss auf faktisch vorhandenen Respekt haben wird. Die vorgesehenen Regierungserklärungen sichern etwa einen Ablauf, in dem der regierende Akteur nicht nur Fakten vortragen kann, sondern ebenso eine Bühne erhält, die ihm die direkte Ansprache von Adressaten ermöglicht und so einen Weg zum Respekt bereiten kann.

Eine ausführliche Betrachtung der Institutionalisierungen, die zu direktem Respekt vor Akteuren führen, müsste empirische Forschung beinhalten, zu der sich bislang (meinem Eindruck nach) keine Ansätze finden. Diese Arbeit bietet mir nicht genügend Raum zu diesem Aspekt empirische Untersuchungen zu betreiben. Somit weise ich an dieser Stelle auf das noch zu betretende Gebiet hin. Schritte in diese Richtung würden sich ohnehin weit ergiebiger an der Frage von Adressaten mit Respekt vor Akteuren beginnen lassen und Institutionalisierungen, die diesen Respekt beeinflussen, wären hierbei als Unterpunkt zu betrachten.

7 Institutionen mit Respekt vor Adressaten

Es gilt gleiches wie in der Frage nach Institutionen mit Respekt vor Akteuren: Institutionen selbst können keinen Respekt vor Adressaten haben, da eine Institution kein vernunftbegabtes Wesen ist und weder wertschätzen noch nachvollziehen kann. Wohl aber kann Respekt gegenüber Adressaten durch eine Institution etabliert sein, gestützt, eben institutionalisiert. So können Beziehungsqualitäten geschaffen werden, die denen entsprechen, die herrschen würden, wenn Respekt vorhanden wäre. Ich komme erneut auf die Achtung zurück, an deren Beispiel eine Institutionalisierung gezeigt werden kann: So ist der Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes (Bundeszentrale für politische Bildung, 1998) Teil einer formellen Sachinstitution, der die Achtung vor der Würde des Menschen festschreibt. Und zwar unabhängig davon, ob diese Achtung bei allen Akteuren und Adressaten internalisiert ist. Sie wird eben external durch Institutionen geschützt. So ändert sich die Frage von Respekt der Institutionen vor Adressaten zu: Institutionalisiertem Respekt vor Adressaten.

7.1 Institutionalisiertem Respekt vor Adressaten

Im Vorangegangenen habe ich zu zeigen versucht, dass Respekt sich nicht auf ein verallgemeinertes Objekt im egalitären oder universalistischen Sinn bezieht, sondern auf ein bestimmtes. In einer liberalen Demokratie sind aber zunächst offensichtlich Beziehungen zu verallgemeinerten Objekten institutionalisiert: Achtung und Würde eines verallgemeinerten Menschen, freie Wahlen für jeden Bürger⁷, Recht auf Privatsphäre jedes verallgemeinerten Individuums oder Recht auf Meinungsfreiheit. Es steht außer Frage, dass diese Institutionalisierungen den Selbstrespekt eines Objektes fördern mögen, auch dass sie den Respekt vor einem bestimmten Objekt in einer bestimmten Situation festlegen und bedingen – institutionalisiert ist aber die Verallgemeinerung, die keinen Respekt darstellt.

⁷ Abgesehen etwa von der Alterbeschränkung.

Geradewegs auf das Feld von institutionalisiertem Respekt führt jedoch die Diskussion um Gleichheit und Freiheit in Demokratien. Liberale Theoretiker argumentieren hier strikt gegen institutionalisierten Respekt, während ihre Kritiker sich unter bestimmten Bedingungen für institutionalisierten Respekt etwa gegenüber Minderheiten aussprechen. Der Begriff Respekt taucht dabei in den wenigsten Fällen auf, meiner Definition entsprechend lässt er sich hier aber ansiedeln.

Vorangetrieben wurde diese Debatte in Bezug auf Kulturen, Minderheiten und Gruppenrechte durch Will Kymlicka, der sich mit der Gruppe der Ureinwohner Kanadas beschäftigte und aus der normativen Vorstellung, jedes Individuum habe ein Recht auf Kultur, Konsequenzen zog (1989). Er zeigte an diesem Beispiel, dass es nicht möglich ist und war diese Minderheit in die Kultur der Mehrheit einzugliedern, formulierte aber, dass das Recht auf Kultur durch Institutionen zu schützen sei. Um das gleiche Recht auf eine Kultur zu ermöglichen werden in seiner Konzeption Freiheitsrechte der Mehrheit eingeschränkt. So dürfen in Regionen Kanadas, in denen sich Ureinwohner konzentrieren, Angehörige der Mehrheit „Whites“ nicht wählen und nur unter erschwerten Bedingungen Land erwerben und sich niederlassen. Weil die Minderheit in die Kultur der Mehrheit nicht eingegliedert werden kann und sie ohne Schutz Gefahr laufen würde ihre eigene zu verlieren und somit ohne Kultur dastehen würde, wird so Respekt vor der Kultur dieser Minderheit institutionalisiert. Gruppenrechte sorgen also für Bedingungen, die herrschen würden, wenn Respekt vor der Minderheit vorhanden wäre.

In ihren Schlussfolgerungen gehen Avishai Margalit und Moshe Halbertal weiter (1994). Am Beispiel von ultra-orthodoxen Juden und arabischen Israelis in Israel diskutieren auch sie Gruppenrechte und machen dabei eine wichtige Unterscheidung zu Kymlicka: Sie sagen, nicht nur habe jedes Individuum das Recht auf eine Kultur, vielmehr habe es das Recht auf seine eigene Kultur. So fordern sie nicht nur Gruppenrechte zum Schutz von Minderheiten, wenn diese sich nicht integrieren lassen, sondern bestimmen die Kultur der Minderheit an sich als schützenswert. Gesetzliche Regelungen sichern dann eine Minderheit, schaffen für diese eine Situation, die herrschen würde, wenn die Mehrheit Respekt vor ihrer Kultur hätte.

„Ultra-Orthodox culture is essentially anti-liberal“ (ebd.: 492) – etwa dürfen Gruppenmitglieder lediglich die gruppeneigene Zeitung lesen, keine Fernseher besitzen

und Mädchen und Jungen erhalten eine grundlegend verschiedene Ausbildung, wobei die der Jungen länger und intensiver ist. Intern sind in dieser Gruppe damit Rechte außer Kraft gesetzt, die in einer liberalen Demokratie Grundbedingungen darstellen. Margalit und Halbertal machen aus diesem Grund zur Voraussetzung, dass Gruppenmitgliedern eine Möglichkeit zum „Exit“ gewährt sein muss. Bestimmte und grundlegende egalitäre Rechte werden nach diesem Ansatz aufrechterhalten, ein Gruppenmitglied kann aussteigen und sich in die Kultur der Mehrheit einpassen, bleibt es aber in seiner Minderheitenkultur, muss es die dort geltenden Regeln akzeptieren, auch wenn sie gegen Vorstellungen einer liberalen Demokratie verstoßen.

Mit dieser Forderung steuert die Diskussion aber geradewegs in ein Dilemma, und es konkurrieren mit meinen Worten Respekt und Achtung in eben jener Unterscheidung, die ich im zweiten Kapitel dieser Arbeit herausgestellt habe. Also hier vor allem mit der wichtigen Unterscheidung, dass Respekt sich auf ein bestimmtes Objekt richtet, Achtung hingegen auf ein universalistisches.

Mit Charles Taylor lässt sich in der Frage nach dem Problem von Institutionen mit Respekt vor Adressaten Klarheit schaffen (1993). Er analysiert, dass es zwei Stränge gibt, die sich bis in unsere heutige Zeit entwickelt haben: Zum einen die Politik der allgemeinen Würde, die auf etwas Universelles zielt, „auf etwas, das für alle gleich ist, auf ein identisches Paket von Rechten und Freiheiten“ und zum anderen die Politik der Differenz, die verlangt, „die unverwechselbare Identität eines Individuums oder einer Gruppe anzuerkennen“ (ebd.: 28). Hier trennen sich Achtung, die eben von einem generalisierten, verallgemeinerten Objekt ausgeht und von diesem generiert wird und Respekt, der sich aus einem konkreten Objekt ableitet. Um diesen Angelpunkt dreht sich die Debatte, die sich auf beiden Seiten eng mit bestimmten Autoren verbinden lässt. Die Argumente der Liberalismus-Fürsprecher⁸ und die der Kombattanten auf der anderen Seite⁹, dem Kommunitarismus zuzuordnen, stehen sich dabei in ausführlichen Diskussionen gegenüber.

Mein Anliegen ist es nicht, hier nun zwischen diesen Polen zu entscheiden oder ein eigenes Konzept vorzulegen, wie mit dem Problem von Differenz und Würde umzu-

⁸ Exemplarisch etwa John Rawls (1979) oder Ronald Dworkin (1990).

⁹ Beispielsgebend die bereits erwähnten Kymlicka (1989) und Margalit (mit Halbertal, 1994).

gehen sei. Immer noch geht es mir um die Begriffe und die Brauchbarkeit von Respekt. Die Darstellung der verschiedenen Positionen soll also nicht in eine Entscheidung in der Sache münden, sondern in eine Präzisierung des begrifflichen Spielfeldes. Auch einen Abriss über die Theoriegeschichte von Liberalismus oder Kommunitarismus will ich an dieser Stelle nicht liefern, er würde hier begrifflich und auf Respekt bezogen eher fort als weiter führen. Beide Seiten sprechen zum selben Thema zuvorderst von Anerkennung und wollen dabei absolut Verschiedenes anerkannt wissen. Für die Politik der allgemeinen Würde gilt:

Was hier als wertvoll hervorgehoben wird, ist ein universelles menschliches Potential, eine Fähigkeit, die allen Menschen gemeinsam ist. Dieses Potential und nicht das, was der Einzelne aus ihm macht oder gemacht hat, sichert jedermann Achtung (ebd.: 32).

Gesichert wird diese Achtung für jedermann in der Umsetzung nicht durch die bloße Erkenntnis, sondern durch die Institutionalisierung der Achtung. Kritiker sagen nun, dass eben dieses Prinzip differenz-blind sei und darum in der Realität diskriminierend, also eben das verursache, was eigentlich um jeden Preis verhindert werden soll: Ungleichheit.

Wo dieser Vorwurf ins Spiel kommt, weist die Forderung nach gleichheitlicher Anerkennung über die Anerkennung der potentiellen Gleichwertigkeit aller Menschen hinaus auf die Gleichwertigkeit dessen, was sie tatsächlich gemacht und geschaffen haben (ebd.: 33).

In beiden Positionen geht es um Anerkennung aber dieser Begriff sagt nichts über den Inhalt der Anerkennung aus. Für eine *Politik der Anerkennung* sprechen, verlangt nach Präzisierung, nicht zuzuordnen wäre eine, gäbe sie keine weitere Auskunft. Es ist offensichtlich, wie verzweigt die Gräben zwischen den verschiedenen Standpunkten verlaufen und im Vorhinein würde es positionsbestimmend sein, spräche die eine von *Politik des Respekts* und der andere von der *Politik der Achtung*. Für das, was in beiden Fällen Gegenstand von Institutionalisierung sein müsste, leiten sich unmittelbar Implikationen ab, abermals: Generalisiertes und auf der anderen Seite bestimmtes Objekt. Allerdings zerfällt die gewonnene Grenzziehung wieder, wenn die gegenseitigen Kritikpunkte näher betrachtet werden.

Hinter der *Politik der Achtung* verbirgt sich nämlich, so der Vorwurf, eine *Politik des Respekts* – die Institutionalisierung auf Basis eines generalisierten Objektes führe in Wahrheit zu einer Institutionalisierung und einem Schutz eines bestimmten Objektes: „Eine ganz bestimmte hegemoniale Kultur“ (ebd.: 34). Gemeint ist hier

die Kultur, die sich in den liberalen Gesellschaften etabliert hat und es lohnt ein Blick zu Ronald Dworkin um einen Kern dieser Gesellschaften zu verdeutlichen (ebd.: 1978):

(...) government must be neutral on what might be called the question of the good life. (...) political decisions must be, so far as is possible, independent of any particular conception of the good life, or of what gives value to life (ebd.: 127)

Taylor fasst diesen Zug des Liberalismus nach Dworkin ergänzend zusammen (1993):

Liberal sei eine Gesellschaft, die sich als Gesellschaft nicht auf bestimmte, substantielle Bestimmungen der Ziele des Lebens festlege. Zusammengehalten wird diese Gesellschaft vielmehr durch ein starkes prozedurales Engagement, das gebietet, allen Menschen mit gleichem Respekt zu begegnen (ebd.: 49-50).¹⁰

Zu den Zielen einer Gesellschaft verhält sich eine liberale Gesellschaft damit blind. Da ihr Respekt vor etwas Bestimmten fremd ist, wird auch kein Respekt vor etwas Bestimmten institutionalisiert. Die liberale Gesellschaft legt also nur die Prozeduren fest, sorgt für Gerechtigkeit und dafür, dass der Staat alle gleich behandelt. Damit ist dann aber konsequent gedacht sehr wohl Respekt institutionalisiert und zwar derjenige vor der egalitären Achtung und Würde, die einem generalisierten Individuum entgegen gebracht werden muss. Diese Neutralität, der lediglich der Respekt vor universalistischen Konzepten zugrunde liegt, findet sich bei Stefan Huster (2002):

Das Gebot der Begründungsneutralität beruht auf den Prämissen, daß staatliche Maßnahmen einerseits gegenüber jedermann prinzipiell rechtfertigungsfähig sein müssen, daß es aber andererseits unter den Bedingungen der Moderne nicht mehr möglich ist, eine bestimmte umfassende Konzeption des Guten als Grundlage einer derartigen Rechtfertigung überzeugend darzustellen. Will er den grundlegenden Anspruch seiner Bürger auf gleiche Achtung respektieren, muß der Staat daher für sein Handeln auf partikuläre religiös-weltanschauliche und ethische Begründungen verzichten (ebd.: 633-634)

In dieser Passage findet sich zum einen eben der Respekt vor der Achtung und zum anderen mit Deutlichkeit die Unvereinbarkeit von liberaler Demokratie und Respekt

¹⁰ Abermals wird hier die Ungenauigkeit der Begriffe mit einem Blick auf die Übersetzung klar. Bei Charles Taylor heißt es zu Dworkin, wie zitiert: „(...) gleichem Respekt zu begegnen“ (1993: 49-50). In der englischsprachigen Originalquelle schreibt Dworkin: „(...) the government treat all those in its charge as equals, that is, as entitled to its equal concern and respect“ (1978: 125). In der Taylor-Übersetzung müsste es also vielmehr Achtung heißen, als Respekt. Kern dieser Unklarheiten liegt eben in der Übersetzung von Achtung als Respect und der folgenden Rückübersetzung zu Respekt (siehe Kapitel 2.1.2).

vor bestimmten Objekten. Mit dieser Sicht erlangt aber auch ein weiterer Aspekt von institutionalisiertem Respekt Relevanz. Wenn der Staat das *Gute* nicht vorgeben darf und Respekt vor Bestimmtem nicht zulässig ist, kann Respekt auch andersherum gedacht werden. Sollte nämlich Respekt vor bestimmten Objekten institutionalisiert sein, ist die Frage, welche Konsequenzen das für nicht respektierte Objekte hat. Dem Versuch einer Antwort will ich mich im folgenden Kapitel zuwenden.

7.2 Institutionalisierte Disrespekt vor Adressaten

Auch in der Umkehrung von institutionalisiertem Respekt kann der Begriff in politikwissenschaftliche Bezüge eingeführt werden. Im Vorangegangenen habe ich zu zeigen versucht, dass eine liberale Gesellschaft keinen Respekt vor bestimmten Objekten institutionalisieren kann, außer dem vor universalistischen Konzepten, wie der Achtung oder der Würde, die jedem Individuum eigen ist. Ebenso unvereinbar ist aber eben die Umkehrung, Disrespekt¹¹, der in meinem Verständnis weiter geht als Respektlosigkeit. Respektlosigkeit ist streng genommen zu unscharf, denn dieser Begriff sagt lediglich, dass in einer Beziehung kein Respekt vorhanden ist. Im Wortsinne können also auch liberale Institutionen als Institutionen diagnostiziert werden, denen Respektlosigkeit immanent ist.

Anders verhält es sich mit Disrespekt. Herrscht Disrespekt in einer Beziehung, handelt es sich entweder um Beziehungseigenschaften, die den Begriff umkehren, also eine Abschätzung gegenüber dem Objekt statt Wertschätzung, der völlige Entzug von Einfluss gegenüber der freiwilligen Gewährung von Einfluss und die Nichtanerkennung der Position des Objektes. Oder es geht um Bedingungen, in denen gleiche Objekte ungleich behandelt werden. Zunächst abstrakt formuliert: Im Falle zweier gleicher Objekte wird nur dem einen gegenüber Respekt institutionalisiert. So wird im gleichen Schritt jedoch ebenso Disrespekt vor dem zweiten Objekt institutionalisiert.

Mit der ersten Sicht geht es um jene Institutionalisierungen, die Beziehungsqualitäten etablieren, die den Respekt regelrecht umkehren. Mit der zweiten Sicht gilt es

¹¹ Ich entleihe das Wort Disrespect als Disrespekt aus dem Englischen, um klarer auf die Umkehrung der Beziehung zu kommen, dennoch aber beim Term des Respekts zu bleiben. Ein deutsches Wort, wie Abschätzung, hätte die Begriffe wohl unklarer werden lassen.

dann Institutionen oder Institutionalisierungen, die Respekt nur bestimmten Objekten einer gleichen Gruppe von Objekten sichern, zu betrachten. Zu den ersten Konstellationen, die die Sicht auf das negative Umgekehrte lenken, sagt Margalit zweierlei (1999):

Es ist sehr viel dringender, unerträgliches Übel zu beseitigen, als Gutes zu schaffen. Demütigung ist schmerzliches Übel, Achtung hingegen ein Gut; Demütigung zu vermeiden sollte daher wichtiger sein, als Achtung zu zollen (ebd.: 19).

Und:

(...), daß demütigendes Verhalten leichter zu identifizieren ist als respektvolles Verhalten, wie auch Krankheit leichter zu diagnostizieren ist als Gesundheit (ebd.: 20).

Für die Achtung sind diese Aussagen brauchbar, für den Respekt kommen die Schwierigkeiten hinzu, die ich im vorangegangenen Kapitel zu erläutern suchte. Respekt ist noch weniger basales Gut als Achtung, daher gilt Margalits erste Aussage in noch höherem Maße.

Die zweite Sicht lenkt den Blick auf Institutionalisierungen von Respekt gegenüber bestimmten Objekten einer Gruppe von gleichen Objekten. Respekt, institutionalisiert etwa durch Gruppenrechte gegenüber Minderheiten, ist kein liberales Konzept. Aber auch umgekehrt, mit institutionalisiertem Respekt gegenüber der Mehrheit, ist eine liberale Demokratie unvereinbar. So gesehen, kann etwa der Prozess der Säkularisierung als ein Prozess des Respektsabbaus vor bestimmten Vorgaben für das Leben im Staat gesehen werden. Es darf eben kein Respekt gegenüber einer bestimmten Religion institutionalisiert sein, wenn Religionsfreiheit herrschen soll. Aber lässt sich so nicht nur auf Vergangenes blicken, sondern eröffnet sich ebenso das Heute unter einer neuen Lupe, die Disrespekt dieser Art sichtbar macht.

Ich will es an drei Beispielen veranschaulichen: Hierzulande erklären wir *unseren* Umgang mit Tieren schnell für das Maß der Dinge. Da muss Rind auf eine bestimmte Art gehalten und geschlachtet werden und Geflügel auf eine andere. Ein Konsens, der uns Hummer und Krebstiere lebendig in kochendes Wasser werfen und sieden lässt. Und gleichzeitig ist das Schächten eines Lammes eingeschränkt, das aber Bestandteil der jüdischen und muslimischen Religion darstellt, die hierzulande Minderheiten sind. Margalit und Halbertal (1994) würden nun vielleicht argumentieren, der Staat solle Gruppenrechte für diese Religionsgemeinschaften schaffen, die dieser

das Schächten erlaubt. Mit diesem Schritt ist aber zweifacher Respekt institutionalisiert: Zum einen vor der Kultur der Mehrheit und genau ihrer Art mit diesem Tier so, mit jenem anders zu verfahren. Und zum anderen vor der Religionsgemeinschaft der Juden und Moslems. Das Abstellen von institutionalisiertem Disrespekt müsste einen anderen Weg gehen, und den Vorgang des Schächtens nicht als spezielles religiöses Ritual, sondern als eine von mehreren, für alle erlaubten, Schlachtungsarten zulassen. Oder der Staat müsste auf der anderen Seite einen konsistenten Rechtfertigungskatalog aufweisen, der das Verbot des Schächtens wiederum durch Rechte der Tiere erklärt. Konsistent hieße hier, erklären, warum das eine Tier lebendig gekocht, dass andere aber nicht per Kehlschnitt getötet werden darf. Und das wird, auf das Beispiel bezogen, über die Unterscheidung in kalt- und warmblütige Tiere auch versucht. Damit zur Lage in Deutschland: Neben Juden wurde auch Muslimen das Schächten in Deutschland durch das Bundesverfassungsgericht erlaubt. Maßgeblich ist, dass die lokale Religionsgemeinde klar machen kann, dass es für ihre Glaubensausübung unmöglich ist, auf das Schächten zu verzichten. Auf diesem Wege wurde Muslimen das Schächten eingeräumt, ohne dass sich der Zwang hierzu direkt aus dem Koran ableiten lassen musste. Das Bundesverfassungsgericht sah keine Kollision mit dem Tierschutz und stellte darüber hinaus in Frage, ob der Betäubungsschuss in deutschen Schlachthöfen die zivilisiertere Schlachtmethode sei (vgl.: Leggewie, 2002). So wird aber einer Minderheit ein Recht eingeräumt, das nicht jedem zusteht. Das Recht wird an der Gemeinschaft und ihrem Glauben fest gemacht und nicht am Individuum. Würde das Schächten hingegen als alternative Schlachtmethode zugelassen, wären diese Probleme ausgeräumt und es stünde auch einem Schlachter nicht jüdischen oder muslimischen Glaubens frei, auf diese Methode zurück zu greifen und seine Produkte feilzubieten. Es würde gleiches Recht für alle gelten ohne Respekt vor Distinktem festzuschreiben – freilich ungeachtet der Tatsache, dass dieser Schlachter Verkaufsprobleme hätte, da es zum koscheren Schlachten im Judentum eines jüdischen Schlachters bedarf.

Ein zweites Beispiel, mit dem ich die Eigenarten von institutionalisiertem Respekt und Disrespekt veranschaulichen will, sind nationale Symbole und Rituale. Sie sind wichtig für die Integration einer Gesellschaft, bringen aber Probleme mit sich, wenn sie Respekt nur vor einem Teil der Gesellschaft institutionalisieren. Nehmen wir etwa nationale Feiertage, ist ein großer Unterschied zwischen kirchlichen Feiertagen

und politischen Feiertagen, wie dem Tag der deutschen Einheit, zu erkennen.¹² Staatliche Feiertage wie der 4. Juli in den Vereinigten Staaten von Amerika oder der Tag der deutschen Einheit beziehen sich eben ausnahmslos auf alle Bürger dieser Nationen und das gilt nicht nur für Staatsbürger. Konzeptionell können sie so eine hohe integrative Kraft besitzen und etablieren lediglich Respekt vor dem Staat als solchem, also mit seiner liberalen und pluralistischen Grundlage, ohne Respekt vor etwas Bestimmtem oder dem *Guten* zu institutionalisieren. Anders verhält es sich mit kirchlichen Feiertagen. Die Vielzahl religiöser Feiertage in Deutschland, die allesamt im christlichen Glauben verankert sind, sind mit einer liberalen Gesellschaft, die keinen Respekt vor dem Bestimmten institutionalisieren kann, unvereinbar. Sie verschaffen einer bestimmten Religion einen Vorteil und enthalten eben doch eine Aussage über das Gute und Erstrebenswerte. Hier handelt es sich dann um institutionalisierten Disrespekt, der sich aus der Institutionalisierung von Respekt gegenüber einer bestimmten Religion als Derivat gegenüber anderen Religionen ableitet.

Mit dem dritten und letzten Beispiel komme ich auf den Schutz der Ehe zu sprechen. Ist die Ehe etwa durch steuerliche Vorteile anderen Lebensformen gegenüber begünstigt, wird ihr dadurch eine Form von institutionalisiertem Respekt entgegengebracht. Nach liberalen Maßstäben ist das nur dann zulässig, wenn sie einen allgemeinen Wert für die Gesellschaft darstellt. Würden aus jeder Ehe Kinder hervorgehen wäre dieses Allgemeinwohl vorhanden. Jedoch gibt es auf der einen Seite mittlerweile ein Drittel aller Ehen, die kinderlos bleiben (Huster, 2002) und auf der anderen alternative Lebensformen mit Kindern. Die Besserstellung der Ehe gegenüber diesen familiären Lebensformen kommt also in einen Konflikt mit dem Neutralitätsgebot, wie Huster aufzeigt. Auf Basis des Liberalismus könnten nur familiäre Strukturen durch Institutionen gefördert werden, die den gesellschaftlichen Nachwuchs unterstützen. Der Schutz der Ehe wird nun „sehr viel häufiger auf ethische und religiösweltanschauliche Prämissen“ (ebd.: 550) zurückgeführt. Das indes ist für einen religiös-neutralen Staat kein zulässiger Begründungsweg und er würde Respekt vor einem bestimmten Objekt (hier vor religiösen oder ethischen Prämissen) institutionalisieren. Der Staat könnte den Schutz noch dadurch begründen, dass die

¹² An dieser Stelle ist es nicht von Belang, ob eine dieser beiden Arten hierzulande überhaupt mit großer integrativer Wirkung gefeiert oder von der großen Mehrheit nur als Urlaubstag angesehen wird.

Ehe der beste Platz für Kinder ist, um aufzuwachsen. So würden aber keine Argumente für kinderlose Ehen übrig bleiben (ebd.: 551).

Mit diesen drei Beispielen zeigt sich, wie Respekt vor bestimmten Adressaten in einer Gesellschaft zu Abschätzung und negativem Respekt gegenüber anderen Adressaten führen kann. Bei der Untersuchung von Institutionen mit Respekt vor Adressaten müssen beide Blickrichtungen auf Respekt eingeschlossen werden.

8 Akteure mit Respekt vor Institutionen und Adressaten

Abweichend von der Systematik des zweiten Teils, die Beziehungen der einzelnen Subjekte und Objekte im institutionellen Gefüge einzeln zu betrachten, widme ich mich in diesem Kapitel der Frage von Akteuren mit Respekt vor Institutionen und vor Adressaten. Dieses Vorgehen wähle ich, weil die Betrachtung dieser Beziehungen nur an Stellen weiterzubringen vermag, an denen sie zumindest schon implizit zuvor auftauchten.

So fand sich bei der Frage nach Adressaten mit Respekt gegenüber Akteuren, dass Adressaten sich respektiert vorkommen wollen und dieses respektiert sein eine Voraussetzung ist, auf der sich Respekt gegenüber Akteuren aufbauen kann. Will ein Akteur also Respekt von Adressaten genießen, kann es ein approbates Vorgehen sein, den Adressaten seinerseits Respekt zu zollen. So wird der Respekt von Akteuren gegenüber Adressaten aber lediglich zu einem Unterpunkt der Frage von Adressaten mit Respekt vor Akteuren. Da letztere Stellung meiner Betrachtung nach eine höhere politikwissenschaftliche Relevanz aufweist, lohnt ein nachgehen der Fragestellung mit Akteuren als Subjekt nicht. Ein Akteur hat im Gegensatz zu den Adressaten in meiner Betrachtung kein bestimmtes Objekt als Gegenüber. Objekt der Beziehung ist ein universalistischer Adressat und so kann direktem Respekt von Akteuren vor Adressaten konzeptionell keine wesentliche Bedeutung zukommen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Respekt von Akteuren gegenüber Institutionen. Das Funktionieren einer Institution ist darauf angewiesen, dass sich Akteure in die Institution eingliedern, sie in ihre Handlungen mit einbeziehen und ihr so einen Einfluss auf sich gewähren. Respekt ist in dieser basalen Form also in jedem institutionellen Arrangement vorhanden, solange sie funktioniert. Akteure sind immer auch Adressaten der Institution, wenn es um die wechselseitige Beziehung zwischen Adressaten und Institutionen hinsichtlich der Wertorientierungen geht, die ich in Kapitel 4.4 dargestellt habe. In diesem Bezug ergibt sich an dieser Stelle nichts Neues.

Zusammenfassend kann ich für die Frage nach Respekt seitens der Akteure politischer Institutionen sagen, dass beide Betrachtungen eine Ansiedlung des Respekts-

begriffes innerhalb der Politikwissenschaft in diesen Beziehungen nicht sinnvoll erscheinen lässt. Weder mit Institutionen, noch mit Adressaten als Objekt komme ich mit der Betrachtung von Akteuren als Subjekt zu einem politikwissenschaftlich relevanten und zu bearbeitenden Feld.

9 Reflexionen mit Blick voraus

Ziel dieser Arbeit war es, eine Definition des Begriffes Respekt zu finden und diesen anhand von Beziehungen in institutionellen Arrangements in politikwissenschaftlichem Zusammenhang auf seine Tauglichkeit hin zu untersuchen. Bei der Begriffsüberprüfung und Einführung in die Politikwissenschaft handelte es sich von Beginn an um einen Versuch und nun gilt es hier, zum Abschluss der Arbeit, ein Fazit zu ziehen.

Zunächst will ich über meinen aufgestellten Respektbegriff reflektieren. Respekt wird in der Alltagssprache und auch in wissenschaftlichen Bezügen recht unpräzise gebraucht. Respekt kann dabei als kernprägnant bezeichnet werden, da er in den meisten Fällen als aussagekräftiger Platzhalter herhält, der schnell eine Idee davon vermittelt worum es geht. So steht er mal für Angst oder Furcht, an anderer Stelle für Ehrfurcht oder Hochachtung vor Personen oder Leistungen. Präzise und festgezurrt ist er dabei allerdings nicht und es fehlt an Randschärfe, die für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Begriff nötig ist und so zu Beginn dieser Arbeit gefunden werden musste.

Die Definition von Respekt, die ich in Kapitel 2.1 meiner Arbeit vorgeschlagen habe, bietet diese Randschärfe und das Abgleichen mit Arbeiten anderer Autoren zum Respektbegriff in Kapitel 2.2 half, meinen Begriff weiter zu präzisieren. Auffällig bei diesem Abgleich war, dass es bislang wenig randscharfe Definitionsansätze von Respekt und Achtung, und vor allem deren Trennung untereinander gibt. Just diese Lücke will ich mit meinem Respektbegriff gefüllt wissen und so steckt in der Begriffsdefinition die erste wichtige Leistung dieser Arbeit. Mit dem Begriff ist es nun möglich Beziehungen zwischen Subjekten und Objekten auf Respekt hin zu befragen ohne ihn dabei mit anderen Begriffen zu vermengen.

Inhalt dieser Reflektion muss es aber auch sein, den aufgestellten Respektbegriff auf kritische Punkte hin zu überprüfen. Am augenscheinlichsten ist wohl das Dilemma der breiten Verwendung des Begriffes in der Alltagssprache, die in vielen Verwendungsformen meiner eigenen nicht entspricht. Andererseits ist dieses Problem keineswegs auf den Respekt beschränkt, sondern trifft andere Begriffe wie Würde,

Achtung oder Anerkennung auf gleiche Art und Weise. Auch sie werden in sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen anders verwendet als in alltäglichen. Bei einer randscharfen und wissenschaftlichen Definition muss diese Hürde also zunächst genommen und die Alltagsverwendung beiseite gelegt werden¹³. Als Vorteil meiner Definition erscheint mir hier aber vor allem folgender Aspekt: Die Definition ist allgemein gehalten und lässt konkrete Subjekte und Objekte aus. So können mit meinem Begriff nicht bloß bestimmte Beziehungen betrachtet werden, sondern jede Beziehung, die ein vernunftbegabtes Wesen als Subjekt hat. Ebenso ergibt sich aus dem Begriff heraus keine fachliche Beschränkung.

Ausblickend erscheint eine sprachliche Tücke für meinen Respektbegriff, die im Anschluss an diese Arbeit gefüllt werden müsste, wenn der Begriff nicht zum Scheitern verurteilt sein soll: Die Differenz zum Englischen. Nach meinem Eindruck wurde zuvor noch nicht in gleicher Vehemenz auf die Probleme der Begrifflichkeiten im Zusammenspiel der deutschen und der englischen Sprache in Bezug auf den Begriff der Achtung hingewiesen. Andersherum müsste mein Respektbegriff nun aber im Englischen eine Einführung erhalten, da er simpel als *Respect* übersetzt geradewegs ins Leere laufen würde.

Im zweiten Teil der Arbeit setzte ich den aufgestellten Begriff in politikwissenschaftlichen Bezug und widmete mich systematisch den Beziehungen innerhalb von institutionellen Arrangements. Mit Göhlers Modell von politischen Institutionen eröffnete sich die Frage von Respekt in den verschiedenen Beziehungen zwischen Institutionen, ihren Akteuren und den Adressaten. Wie erwartet, führte der Versuch der Einführung von Respekt in diesen Beziehungen, mit wechselnden Subjekten und Objekten, zu verschiedenen Bereichen und Diskussionen innerhalb der Politikwissenschaft und ebenso an ihre Grenzen.

Von Beginn an stand die These, dass mein Respektbegriff keinen Boden für eine neue institutionelle oder gesellschaftliche Theorie bieten würde, sondern dass er innerhalb bestehender Ansätze Lücken zu füllen vermag und Perspektiven eröffnet. In den nun folgenden drei Unterkapiteln möchte ich eben zu dieser These zurück und vorwärts blicken. Hierbei rücke ich zunächst Institutionen, dann Akteure und zuletzt

¹³ Ähnlich stellt es Margalit dar, der bei seiner Auseinandersetzung mit dem Begriff der Demütigung.

Adressaten in den Mittelpunkt. Abschließen werde ich die Arbeit dann mit einem Resümee zum Respekt.

9.1 Respektierte Institutionen

Im vierten und fünften Kapitel betrachtete ich die Beziehungen von Adressaten gegenüber Institutionen und Akteuren hinsichtlich des Respekts. Mit Blick auf die Institutionen führte die Fragestellung zu zwei Punkten: Zum einen, wie Respekt vor Institutionen sich in das theoretische Modell politischer Institutionen einfügt und zum zweiten, welche Eigenschaften von Institutionen Respekt seitens der Adressaten fördern.

Mit Montesquieus *Liebe zur Republik* (1994) oder Arendts Definition von Macht (1981) erschien auch Respekt als Beziehungsqualität, die eine stabilisierende Wirkung für das institutionelle Arrangement mit sich bringt. Vor allem Offe weist diesbezüglich auf die andauernde Infragestellung hin, der politische Institutionen in einer Demokratie standhalten müssen (1994; 2003). Es lässt sich nun sagen, dass es verschiedene Eigenschaften der Beziehung zwischen Adressaten und Institutionen gibt, die etwas über die Antwort auf die Infragestellung aussagen. Ich nenne Gehorsam und Obrigkeitsglaube, Gleichgültigkeit und Respekt. Egal welche dieser Beziehungsqualitäten herrscht, besteht die Institution die Infragestellung und das unmittelbare Ergebnis ist somit identisch. Innerhalb dieser Beziehungen geschieht jedoch Verschiedenes: Gehorsam, Obrigkeitsglaube und Gleichgültigkeit setzen keine Auseinandersetzung mit dem Sinn der Institutionen, kein Erkennen ihrer Funktionen und keine Wertschätzung voraus. Auch muss die Position der Institution den Adressaten gegenüber nicht anerkannt sein. Anders verhält es sich mit der Beziehungsqualität des Respekts. Respekt öffnet geradezu den Kanal für das, was Ortman als rekursive Schleifen der Institutionalisierung und Internalisierung von Normen bezeichnet (2003: 72), und ermöglicht den Kreislauf der Werte und Ordnungsprinzipien in Göhlers Modell der politischen Institutionen (Kapitel 4.4 und Abbildung 4).

Auf der Suche nach respektstiftenden Eigenschaften von Institutionen fand sich, dass der Begriff Legitimität mit seinem politikwissenschaftlichen Bedeutungsgehalt einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Die Legitimität von Institutionen ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass sich Respekt vor ihnen aufbauen kann. Ebenso wichtig ist, dass der Sinn hinter der Institution und ihre Werte und Ordnungsprinzipien für Adressaten erkennbar sind. Da Respekt eine Frage von konkreten Institutionen und konkreten Adressaten ist, half ein Blick zu Ergebnissen aus der Sozialpsychologie, die zeigen, welchen direkten Einfluss die Eigenschaften von Institutionen auf die Einstellungen der Adressaten haben (vgl.: Machura, 2001; Tyler, 1997, 2004). Ob ein Adressat Respekt vor einer Institution hat oder nicht ist nur zu erfahren, wenn konkrete Adressaten Teil qualitativer oder empirischer Studien sind. Hier könnte Anschluss gefunden werden, wenn Respekt vor Institutionen der Betrachtungsgegenstand ist, indem politikwissenschaftliche Modelle und Forderungen an politische Institutionen mit Forschung zu direkten Einstellungen der Adressaten zu realen Institutionen überein gebracht werden. Auf diesem Wege könnten Phänomene wie Dahls „Democratic Paradox“ (2000) und Vertrauensverlust in Institutionen beleuchtet werden. Ein Weg, den die Politikwissenschaft nicht anderen Wissenschaften überlassen sollte.

9.2 Respektierte Akteure

Im Rahmen der Betrachtung von Respekt gegenüber Akteuren erlangt institutionalisierter Respekt keine allein stehende analytische Relevanz. Vielmehr ist er Voraussetzung von funktionierenden Institutionen, denn ihren Akteuren gegenüber muss eine Form von Respekt institutionalisiert sein. Dieser weist allerdings als Betrachtungsgegenstand keine nennenswerten Anknüpfungspunkte auf. So zielt das Interesse vor allem auf Respekt vor Akteuren seitens der Adressaten. Derivater Respekt kann von der institutionalisierten Position eines Akteurs auf den konkreten Akteur abstrahieren und ist somit durch die Beziehung von Akteur und Institution mitbestimmt. Direkter Respekt ist aber immer die Qualität einer Beziehung zwischen einem konkreten Akteur und einem konkreten Adressaten.

Im fünften Kapitel habe ich gezeigt, welche Anknüpfungspunkte bestehende empirische Forschung zu dieser konkreten Beziehung bietet. Zum einen ist Forschung zu

konkreten Akteuren vorhanden, die sich mit deren Eigenschaften und ihren politischen Entscheidungen und Handlungen befasst (vgl.: Deluga, 1998). Zum anderen können aus der Sozialpsychologie Modelle und Forschungen herangezogen werden, die sich mit den Einstellungen von Adressaten gegenüber Akteuren befassen, vor allem sind hier *Implicit Leadership Theories* zu nennen (vgl.: Brodbeck et al., 2000; Keller, 1999; Konrad, 2000). Diese zwei Aspekte müssten für eine Forschung zum Respekt vor politischen Akteuren zusammengeführt werden. Das Aufspüren von *Implicit Leadership Theories* ist offensichtlich sowohl Grundlage für das Verständnis vom Entstehen des Respekts in dieser Beziehung, als auch originäres Forschungsgebiet der Sozialpsychologie und deren Tochter, der politischen Psychologie. Das Hineinschauen in Köpfe von konkreten Individuen ist eben oft nicht Werkzeug der Politikwissenschaft. Dennoch ist der Respekt, so meine Überzeugung, ein wichtiges Kriterium für die Bezüge im institutionellen Arrangement und eine Nichtuntersuchung der konkreten Beziehungen zwischen Adressaten und Akteuren lässt eine Lücke, die manchen Wahlerfolg oder Erfolg eines politischen Akteurs unerklärlich macht. Die Sozialpsychologie widmet sich konkreten Adressaten und hat hierzu die nötigen Werkzeuge und Modelle zur Hand. Allerdings fehlt ihr eine politikwissenschaftliche Sicht auf die Beziehung zwischen Adressat und Akteur und ihr entgehen wichtige Erkenntnisse und Theorien, die zu Akteuren und Adressaten in unserer Wissenschaft schon bestehen. Sie konzentriert sich zu sehr auf die Individuen und vermag nicht, sie auf höherer, gesellschaftlicher und staatlicher Ebene zu betrachten.

Eine politikwissenschaftliche Forschung zu Adressaten und deren Respekt vor politischen Akteuren muss sich die bestehenden und fortlaufend produzierten Ergebnisse aus der Sozialpsychologie zu Nutzen machen und verstehen, sie in politikwissenschaftliche Bahnen zu lenken.

9.3 Respektierte Adressaten

Die Frage von Respekt vor Adressaten führte geradewegs in die Diskussion um Ansätze und Grundlagen liberaler Demokratie und der Kritik dieser gegenüber. Hier zeigte ich, dass Gegenstand von Institutionalisierung in einer liberalen Demokratie nur die universalistische Achtung sein kann, keinesfalls jedoch Respekt. Institutio-

nalisiertem Respekt hebt das Gebot der staatlichen Neutralität aus, das Grundlage liberaler Ansätze sein muss. Institutionalisiertem Respekt vor Adressaten muss sich auf konkrete Objekte beziehen, wo etwa Respekt vor bestimmten Kulturen, Minderheiten oder einer konkreten Lebensweise etabliert wird. So wird institutionalisiertem Respekt zum Gegenstand von kommunitaristischen Modellen, die diese Bedingungen zulassen. Den Liberalismus betrachtend kann Respekt also nur gegenüber dem Liberalismus selbst gedacht werden. Das heißt, dass im Liberalismus ein Respekt vor den eigenen Prinzipien institutionalisiert ist, nicht aber gegenüber Adressaten.

Mit Beispielen versuchte ich zu zeigen, wie Respekt auch in seiner umgekehrten Form, als Disrespekt, in der Beziehung zwischen Institutionen und Adressaten vorkommen kann. Mit dieser Sicht könnten klar liberale Modelle als solche differenziert werden, die keinem Objekt gegenüber, ausgenommen ihren eigenen Prinzipien und Verfahren, Respekt institutionalisieren dürfen.

Für weitere Forschungen scheint ein Überschneidungspunkt zwischen institutionalisiertem Respekt vor Adressaten und Adressaten mit Respekt vor Institutionen interessant: In beiden Beziehungsbetrachtungen fand sich ein starker Einfluss von Faktoren der prozeduralen Gerechtigkeit. Einerseits ist eine liberale Demokratie von eben dieser prozeduralen Gerechtigkeit geprägt (vgl.: Huster, 2002; Machura, 2001; Tschentscher, 2000) und andererseits weist die prozedurale Gerechtigkeit in sozialpsychologischen Untersuchungen einen hohen Einfluss auf das Legitimitätsempfinden der Adressaten auf (vgl.: Machura, 2001; Tyler, 1997, 2004) und ermöglicht Respekt der Adressaten vor Institutionen. Zusammenfassend scheint so das gesellschaftliche Modell des Liberalismus, das Adressaten gegenüber keinen Respekt institutionalisieren kann, dasjenige zu sein, das Respekt den Adressaten vor Institutionen begünstigt. Diese These müsste Gegenstand von künftigen Untersuchungen sein und weiter überprüft werden.

9.4 Abschließendes Resümee zum Respekt

Mit meiner Aufstellung des Respektsbegriffes und dem Versuch seiner Einführung in die Politikwissenschaft, habe ich im Rahmen dieser Arbeit gezeigt, wie Respekt gedacht werden kann und an welchen Stellen er sich in Beziehungen im institutionellen Arrangement einbetten lässt. Respekt erwies sich dabei als Kategorie, die vor

allem an drei Stellen eine Lücke zu schließen vermag: Respekt vor Institutionen, der einen Stabilisator darstellt und Fundament vitaler Institutionen sein kann. Respekt vor Akteuren, der Beziehungen zwischen Adressaten und Akteuren ins Zentrum stellt und mit Hilfe sozialpsychologischer Ansätze helfen kann, neues Gebiet zu beschreiten. Und Respekt vor Adressaten, der hilft, in der Diskussion um liberale und kommunitaristische Demokratiemodelle klar Stellung zu beziehen. Mit der Betrachtung dieser Bereiche ging es mir um Grundsteinlegung. Ich wollte aufzeigen, in welchen Richtungen ein Voranschreiten mit dem Begriff Respekt möglich ist. Nach der Begriffsaustellung und der Einführung in die Politikwissenschaft steht: Respekt hilft schwer zu Benennendem einen Namen zu geben und vermag neue Sichtweisen in zukünftigen Forschungsfragen zu eröffnen.

Literaturverzeichnis

- Arendt, Hannah. (1981). *Macht und Gewalt*. München: R. Piper & Co. Verlag.
- Becker, Michael. (2003). Orientierung an Symbolen? Zur Problematik eines zweidimensionalen Begriffes politischer Institutionen. *Bamberger Beiträge zur Politikwissenschaft*, 1(5), 2-23.
- Beetham, David. (1991). *The legitimation of power*. Atlantic Highlands, NJ: Humanities Press International.
- Bendikowski, Tillmann. (2004, 01. April). Respekt in allen Lebenslagen - "RespectResearchGroup" an der Uni Hamburg. *Deutschlandfunk*.
- Bermbach, Udo. (1991). *Demokratietheorie und politische Institutionen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Brodbeck, Felix C., Frese, Michael, Akerblom, Staffan, Audia, Giuseppe, Bakacsi, Gyula, Bendova, Helena, et al. (2000). Cultural variation of leadership prototypes across 22 European countries. *Journal of Occupational & Organizational Psychology*, 73(1), 1-29.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). (1998). *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Dahl, Robert A. (2000). A democratic paradox? *Political Science Quarterly*, 115(1), 35-40.
- Darwall, Stephen L. (1977). Two kinds of respect. *Ethics*, 88(1), 36-49.
- Deluga, Ronald J. (1998). American presidential proactivity, charismatic leadership, and rated performance. *Leadership Quarterly*, 9(3), 265-291.
- Der Spiegel. (1994, 30. Mai). Die Ego-Gesellschaft. *Der Spiegel*, 58-74.
- Dillon, Robin S. (2003). *Respect*. Heruntergeladen am 05. Oktober, 2004, von <http://plato.stanford.edu/archives/fall2003/entries/respect/>
- Dworkin, Ronald. (1978). Liberalism. In S. Hampshire (Hrsg.), *Public and private morality*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Dworkin, Ronald. (1990). *Bürgerrechte ernstgenommen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fach, Wolfgang. (1996). Gerhard Göhler (Hrsg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie. *PVS*, 37(2), 413-414.
- Farnsworth, Stephen J. (2003). Congress and citizen discontent - Public evaluations of the membership and one's own representative. *American Politics Research*, 31(1), 66-80.
- Göhler, Gerhard. (1997). Der Zusammenhang von Institution, Macht und Repräsentation. In G. Göhler (Hrsg.), *Institution - Macht - Repräsentation : Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken* (S. 11-62). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

- Grimm, Jacob, & Grimm, Wilhelm. (1893). *Deutsches Wörterbuch - Achter Band*. Leipzig: Verlag von S. Hirzel.
- Hänsel, Heiko, & Stobbe, Heinz-Günter. (2002). *Die deutsche Debatte um den Kosovo-Krieg: Schwerpunkte und Ergebnisse - Versuch einer Bilanz nach drei Jahren*. Berlin: Heinrich Böll Stiftung.
- Hartmann, Martin, & Offe, Claus (Hrsg.). (2001). *Vertrauen - die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. (1970). *Phänomenologie des Geistes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Higgins, Ruth C. A. (2004). *The moral limits of law - Obedience, respect and legitimacy*. New York: Oxford University Press.
- Honneth, Axel. (1998). Recognition. In E. Craig (Hrsg.), *Routledge Encyclopedia of Philosophy (Version 1.0)*. London, New York: Routledge.
- Honneth, Axel. (2003). *Kampf um Anerkennung - Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Huster, Stefan. (2002). *Die ethische Neutralität des Staates - eine liberale Interpretation der Verfassung*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kant, Immanuel. (1952). The Critique of Practical Reason. In R. M. Hutchins (Hrsg.), *Kant*. Chicago: William Benton.
- Kant, Immanuel. (1995a). Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In *Werke in sechs Bänden (Band 3)*. Köln: Könenmann.
- Kant, Immanuel. (1995b). Kritik der praktischen Vernunft. In *Werke in sechs Bänden (Band 3)*. Köln: Könenmann.
- Kapalschinski, Christoph U. (2004, 07. April). Brücken bauen in die Wirtschaft. *UNI WELT*, S. 10.
- Keller, Tiffany. (1999). Images of the familiar: Individual differences and implicit leadership theories. *Leadership Quarterly*, 10(4), 589-607.
- Keller, Tiffany. (2003). Parental images as a guide to leadership sensemaking: An attachment perspective on implicit leadership theories. *Leadership Quarterly*, 14(2), 141-160.
- Klages, Helmut. (1993a). *Häutungen der Demokratie*. Zürich: Edition Interfrom.
- Klages, Helmut. (1993b). *Traditionsbruch als Herausforderung - Perspektiven der Wertewandelgesellschaft*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Klages, Helmut. (2001). Brauchen wir eine Rückkehr zu traditionellen Werten? *Aus Politik und Zeitgeschichte(B 29)*, 7-14.
- Konrad, Edvard. (2000). Implicit leadership theories in Eastern and Western Europe. *Social Science Information*, 39(2), 335-347.
- Kymlicka, Will. (1989). *Liberalism, community, and culture*. Oxford: Clarendon Press.
- Leggewie, Claus. (2002). *Auf dem Weg zum Euro-Islam? Moscheen und Muslime in der Bundesrepublik Deutschland*. Heruntergeladen am 13. Januar, 2005, von http://www.h-quandt-stiftung.de/root/edit_page.php?page_id=662&preview=true

- Lübbe, Hermann. (1971). *Theorie und Entscheidung - Studien zum Primat der praktischen Vernunft*. Freiburg: Rombach.
- Luhmann, Niklas. (2002). *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Machnig, Matthias (Hrsg.). (2002). *Politik - Medien - Wähler - Wahlkampf im Medienzeitalter*. Opladen: Leske + Budrich.
- Machura, Stefan. (2001). *Fairneß und Legitimität*. Baden-Baden: Nomos.
- Margalit, Avishai. (1999). *Politik der Würde - über Achtung und Verachtung*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Margalit, Avishai, & Halbertal, Moshe. (1994). Liberalism and the right to culture. *Social Research*, 61(3), 491-510.
- Maturana, Humberto R., & Varela, Francisco J. (1987). *Der Baum der Erkenntnis - Die biologischen Wurzeln menschlichen Erkennens*. Bern/München: Scherz Verlag.
- Montesquieu, Charles-Louis de Secondat. (1994). *Vom Geist der Gesetze* (K. Weigand, Trans.). Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Nohlen, Dieter. (2000). *Wahlrecht und Parteiensystem*. Opladen: Leske + Budrich.
- Offe, Claus. (1994). *Der Tunnel am Ende des Lichts - Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Offe, Claus. (2003). *Herausforderungen der Demokratie - Zur Integrations- und Leistungsfähigkeit politischer Institutionen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Ortmann, Günther. (2003). *Regel und Ausnahme - Paradoxien sozialer Ordnung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Pfister, Raimund. (1989). 'Randscharf' und 'kernprägnant', die fuzzy sets und die Grammatik. *Mitteilungsblatt des Deutschen Altphilologenverbandes*, 32(3), 43-46.
- Phoenix (2005). Pressekonferenz mit Franz Müntefering zur Parteivorstandsklausur der SPD [Live-Broadcast (10. Januar 2005)]. Deutschland: Phoenix.
- Pillai, Rajnandini, & Williams, Ethlyn A. (1998). Does leadership matter in the political arena? Voter perceptions of candidates' transformational and charismatic leadership and the 1996 U.S. presidential vote. *Leadership Quarterly*, 9(3), 397-416.
- Plasser, Fritz. (2000). "Amerikanisierung" der Wahlkommunikation in Westeuropa: Diskussions- und Forschungsstand. In H. Bohrmann, O. Jarren, G. Melischek & J. Seethaler (Hrsg.), *Wahlen und Politikvermittlung durch Massenmedien*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rasinski, Kenneth A., & Tyler, Tom R. (1988). Fairness and vote choice in the 1984 presidential election. *American Politics Quarterly*, 16(1), 5-24.
- Rawls, John. (1979). *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rousseau, Jean-Jaques. (1993). *Diskurs über die Ungleichheit*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Rüb, Friedbert W. (2003). Staatlichkeit, Staatsbildung und Staatszerfall. Dimensionen und Perspektiven der politikwissenschaftlichen Debatte. In P. Bendel, A. Crois-

- sant & F. W. Rüb (Hrsg.), *Demokratie und Staatlichkeit - Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps* (S. 57-78). Opladen: Leske + Budrich.
- Schulz, Hans, & Basler, Otto. (1977). *Deutsches Fremdwörterbuch - Dritter Band*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Seminar für allgemeine Rhetorik. (1999). *Rede des Jahres 1999: Joschka Fischer: Parteitagsrede vom 13. Mai 1999*. Heruntergeladen am 14. Januar, 2005, von <http://www.uni-tuebingen.de/uni/nas/rede/rede99.htm>
- Sennett, Richard. (2002). *Respekt im Zeitalter der Ungleichheit*. Berlin: Berlin Verlag.
- Sennett, Richard. (2003). *Respect in a world of inequality* (1st ed.). New York: W.W. Norton.
- Shamir, Boas. (1995). Social distance and charisma: Theoretical notes and an exploratory study. *Leadership Quarterly*, 6(1), 19-47.
- Simonton, Dean Keith. (1998). Introducing political Leadership: Part I - World Heads of State. *Leadership Quarterly*, 9(3), 239-242.
- Sunshine, Jason, & Tyler, Tom R. (2003). The role of procedural justice and legitimacy in shaping public support for policing. *Law and Society Review*, 37(3), 513-547.
- Taylor, Charles. (1993). Die Politik der Anerkennung. In A. Gutmann (Hrsg.), *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung* (S. 13-78). Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Todorov, Tzvetan. (1996). *Abenteuer des Zusammenlebens - Versuch einer Anthropologie*. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.
- Tschentscher, Axel. (2000). *Prozedurale Theorien der Gerechtigkeit - Rationales Entscheiden, Diskursethik und prozedurales Recht*. Baden-Baden: Nomos.
- Tyler, Tom R. (1997). The psychology of legitimacy: A relational perspective on voluntary deference to authorities. *Personality & Social Psychology Review*, 1(4), 323-345.
- Tyler, Tom R. (2004). Enhancing police legitimacy. *ANNALS, AAPSS*(593), 84-99.
- van Quaquebeke, Niels. (in Vorbereitung). *Respektierte Vorgesetzte: Eine Analyse interpersonaler Legitimation von Führung*. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Hamburg, Hamburg.
- Weber, Max. (1980). *Wirtschaft und Gesellschaft - Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.
- Willke, Helmut. (2000). *Systemtheorie I: Grundlagen*. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Anmerkung zur Zitierweise in dieser Arbeit:

Innerhalb von Zitaten habe ich von der Angleichung an die Regeln der Neuen Rechtschreibung abgesehen. Waren Textstellen im Original kursiv oder fett gesetzt, habe ich diese Formatierung nicht beachtet. Digitale und Quellen und solche aus dem Internet finden sich auf einer CD-ROM auf der letzten Seite.

Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der im beigefügten Verzeichnis angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurde, sind als solche kenntlich gemacht. Alle Quellen, die dem World Wide Web entnommen oder in einer sonstigen digitalen Form verwendet wurden, sind der Arbeit beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift

Personenregister

- Ahrendt, Hannah 30, 35, 42, 43, 71
Basler, Otto 13
Becker, Michael 46
Beetham, David 44, 45
Bendikowski, Tillmann 8
Bermbach, Udo 45
Böttcher, Björn 8
Brodbeck, Felix C. 50, 73
Dahl, Robert A. 36, 37, 72
Darwall, Stephen L. 20, 21, 22, 23, 26
Deluga, Ronald J. 73
Dillon, Robin S. 24, 26
Dworkins, Ronald 59, 61
Eckloff, Tilman 8
Fach, Wolfgang 34
Farnsworth, Stephen J. 48
Fischer, Joschka 53, 54
Göhler, Gerhard 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 40, 41, 42, 54, 70, 71
Grimm, Jacob & Wilhelm 13
Halbertal, Moshe 58, 59, 63
Hänsel, Heiko 54
Hartmann, Martin 26
Hegel, Georg Wilhelm Freidrich 13
Higgins, Ruth C. A. 22, 23, 26, 50
Honneth, Axel 12, 13
Huster, Stefan 61, 65, 74
Kant, Immanuel 15, 16, 17, 20, 22
Kapalschinski, Christoph U. 8
Keller, Tiffany 52, 73
Klages, Helmut 38, 39, 45
Konrad, Edvard 52, 73
Kymlicka, Will 58, 59
Legendre, Pierre 42
Leggewie, Klaus 64
Lübbe, Hermann 53
Luhmann, Niklas 38
Machnig, Matthias 52
Machura, Stefan 48, 72, 74
Margalit, Avishai 12, 17, 18, 58, 59, 63, 70
Maturana, Humberto R. 6
Montesquieu, Charles-Louis de
 Secondat 34, 35, 71
Müntefering, Franz 9
Nohlen, Dieter 44
Offe, Claus 11, 26, 35, 36, 37, 43, 46, 71
Ortmann, Günther 42, 71
Otto, Matthias 8
Pfister, Raimund 14
Pillai, Rajnandini 51
Plasser, Fritz 52
Quaquebeke, Niels van 7, 8, 28
Rasinski, Kenneth A. 47
Rawls, John 12, 59
Rousseau, Jean-Jaques 13
Rüb, Friedbert W. 1, 8, 32
Schulz, Hans 13
Sennett, Richard 25
Shamir, Boas 51
Simonton, Dean Keith 52
Speith, Helge 6, 19
Stobbe, Heinz-Günther 54

Sunshine, Jason	45, 47	Varela, Francisco J.	6
Taylor, Charles	59, 61	Weber, Max	30, 44, 49, 52
Todorov, Tzvetan	13	Williams, Ethlyn A.	51
Tschentscher, Axel	49, 74	Willke, Helmut	6
Tyler, Tom R.	45, 47, 48, 72, 74	Witte, Erich H.	7

Aus technischen Gründen befindet sich das Personenregister im Anschluss an die Erklärung, welche nach den Regeln die letzte Seite dieser Arbeit sein sollte. Ich bitte also darum, als letzte Seite dennoch die Erklärung zu betrachten, die das Personenregister mit einschließt.